



**Schlussbericht
über die Prüfung der Jahresabschlüsse
der Gemeinde Blender
zum**

31.12.2019

31.12.2020

31.12.2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Verden

Az.: 14.50.07

Lesehinweise zum Schlussbericht

1. Der Schlussbericht enthält auf jeder Seite eine Kopfzeile.
Ab Seite 4 wird unterhalb der Seitennummerierung zusätzlich zu besserer Orientierung das auf der jeweiligen Seite thematisierte Kapitel angegeben.
2. Durch die Verwendung des Symbols „➤“ werden besonders hervorzuhebende Prüfungsfeststellungen mit oder ohne Änderungsbedarf der Jahresabschlüsse sowie Hinweise zur künftigen Beachtung dargestellt.
3. Der Schlussbericht ist in sich umfangreich durch Querverweise verlinkt.
Querverweise werden in der Regel durch das Symbol „❖“ gekennzeichnet.
Bei Nutzung der digitalen Fassung reicht ein Klick auf die jeweils nachfolgend angegebene Seitenzahl, um zur gewünschten Textpassage zu gelangen.
4. Der Schlussbericht enthält auf Seite 3 eine Inhaltsübersicht.
Mit Hilfe dieser Übersicht kann die Leserin / der Leser ganz gezielt Kapitel auswählen, die für sie oder ihn von besonderem Interesse sind.
Die einzelnen Kapitel sind derart aufgebaut, dass sie auch ohne das Lesen der anderen Teile des Berichtes nachvollziehbar sind. Soweit erforderlich werden durch Verwendung des Symbols „❖“ Hinweise auf Abschnitte des Schlussberichtes gegeben, aus denen zusätzliche Erläuterungen bzw. Informationen entnommen werden können.
5. Die in diesem Schlussbericht in den jeweiligen Überschriften ausgewiesenen Betragswerte stellen die von der Verwaltung ausgewiesenen Bilanz-, Ergebnisrechnungs- bzw. Finanzrechnungsansätze dar.

Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KT	Kreistag
MI	Ministerium für Inneres und Sport
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (bis 31. Oktober 2011)
NKomVG	Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (ab 01. November 2011)
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Se.	Summe
SoPo	Sonderposten
TZ	Textziffer

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Haushalt.....4
1.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan4
1.2	Haushaltsbewirtschaftung5
1.3	Bestandteile und Aufgabe des Jahresabschlusses / Frist zur Aufstellung7
1.4	Prüfungsauftrag / Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....8
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
2.1	Stellungnahme zu den Anhängen der Jahresabschlüsse 10
3	Bilanzen / Kennzahlen / Vergleiche..... 11
3.1	Bilanz 31.12.2019 16
3.2	Bilanz 31.12.2020 18
3.3	Bilanz 31.12.2021 20
4	Aktiva 22
5	Passiva 27
6	Ergebnisrechnungen / Kennzahlen / Vergleiche 32
6.1	Ergebnisrechnung 2019 38
6.2	Ergebnisrechnung 2020 39
6.3	Ergebnisrechnung 2021 40
7	Finanzrechnungen / Kennzahlen / Vergleiche 41
7.1	Finanzrechnung 2019 42
7.2	Finanzrechnung 2020 43
7.3	Finanzrechnung 2021 44
8	Teilrechnungen 45
8.1	Teilhaushalt 0 / Verwaltungsleitung..... 48
8.2	Teilhaushalt 1 / Zentrale Dienste und Finanzen 50
8.3	Teilhaushalt 2 / Schule, Soziales und Ordnung 53
8.4	Teilhaushalt 3 / Bau, Planung und Umwelt 56
9	Bestätigungsvermerk 59

1 Haushalt

1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzungen 2019 bis 2021 sind mit ihren Anlagen vom Rat der Gemeinde verabschiedet worden. Sie wurde nach den Bestimmungen der §§ 112 bis 114 NKomVG aufgestellt.

Die Ertragskraft der Gemeinde reichte in den Haushaltsjahren 2019 und 2021 nach den Planansätzen aus, um die Aufwendungen zu decken. Da jeweils ein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte, bestand nicht die Notwendigkeit, Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Aufwendungen von 10.900,00 € im Haushaltsplan durch Planerträge nicht gedeckt. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde in 2020 nicht aufgestellt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Haushaltssatzungen bzw. nahm diese zur Kenntnis.

Die Haushaltssatzungen erlangten jeweils nach dem Ende der öffentlichen Auslegung Rechtskraft. Als Folge unterlag die Haushaltsbewirtschaftung bis dahin den einschränkenden Vorschriften des § 116 NKomVG.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

Einzelheiten können den Darstellungen in der Ergebnisrechnung (vgl. ab S.32) und der Finanzrechnung (vgl. ab S.41) entnommen werden.

- Im Interesse einer größeren Flexibilität in der Haushaltsführung wird prüfungsseitig empfohlen, auf der Ebene der Teilhaushalte zu budgetieren.

	2019	2020	2021
Zeitablauf			
Beschluss des Gemeinderates	21.02.2019	13.02.2020	18.02.2021
Genehmigung/Kennntnis Kommunalaufsicht	16.04.2019	23.04.2020	06.04.2021
Veröffentlichung	20.04.2019	02.05.2020	09.04.2021
Auslegung von / bis	23.04.2019 02.05.2019	04.05.2020 12.05.2020	12.04.2021 20.04.2021
Rechtskraft	03.05.2019	13.05.2020	21.04.2021

	2019	2020	2021
Inhalt			
Kreditermächtigungen	---	---	---
Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---
Höchstbeträge Liquiditätskredite	400.000 €	400.000 €	400.00 €
Hebesätze			
a) Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	a) 370 %	a) 370 %	a) 370 %
b) Grundsteuer B (Grundstücke)	b) 370 %	b) 370 %	b) 370 %
c) Gewerbesteuer	c) 380 %	c) 380 %	c) 380 %

1.2 Haushaltsbewirtschaftung

Durch Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften haben die Gemeinden spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012 ein neues kommunales Rechnungswesen (NKR) einzuführen. Die Gemeinde Blender führte das NKR zum 01.01.2010 ein.

Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist eine Drei-Komponenten-Rechnung und beinhaltet die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung. Für die Ergebnis- und Finanzrechnung ist eine Planungsphase vorgesehen und zu Jahresbeginn ein Ergebnis- und Finanzhaushalt aufzustellen. Die Gesamtsummen beider Pläne werden jährlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist für beide Pläne eine Rechnung aufzustellen. Für die Bilanz bedarf es keiner Planungsphase, da diese sich nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz laufend durch z. B. Investitionsmaßnahmen sowie das Ergebnis der Ergebnisrechnung fortschreibt. Das Jahresergebnis wird vom Rat gesondert in einer jährlichen Schlussbilanz festgestellt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Blender ist gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in Haushaltsjahren 2019 und 2020 in folgende 5 Teilhaushalte

- Teilhaushalt 0: Gemeindedirektor
- Teilhaushalt 1: Hauptamt
- Teilhaushalt 2: Kämmerei
- Teilhaushalt 3: Ordnungs- und Sozialamt
- Teilhaushalt 4: Bauamt

und im Haushaltsjahr 2021 in folgende 4 Teilhaushalte

- Teilhaushalt 0: **Verwaltungsleitung**
- Teilhaushalt 1: **Zentrale Dienste und Finanzen**
- Teilhaushalt 2: **Schule, Soziales und Ordnung**
- Teilhaushalt 3: **Bau, Planung und Umwelt**

eingeteilt. Diese Teilhaushalte entsprechen der Verwaltungsorganisation und die gebildeten Produkte sind den Teilhaushalten zugeordnet.

Bemerkung:

Zum 01. Januar 2021 hat sich die Organisationsstruktur der Gemeinde Blender gemäß dem Haushaltsplan geändert (siehe oben).

Die Prüfung erfolgte für den gesamten Prüfungszeitraum (Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021) nach der neuen Organisationsstruktur, in der nur 4 Haushalte abgebildet werden.

Budgetierung

Der Haushaltsplan für die Gemeinde Blender enthält einen Budgetvermerk, der keine flexible und dezentrale Ressourcenverantwortung ermöglicht. Jedes einzelne Produkt bildet ein eigenes Budget und damit jeweils eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit. Ausgenommen von der Budgetierung sind Personalaufwendungen, die Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Hierdurch entsteht eine starke Zersplitterung, wodurch die eigentlichen Vorteile der Budgetierung wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Fachbereichs nicht genutzt werden. In der Folge kann ein höherer bürokratischer Aufwand z.B. für die Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen in den Produkten entstehen.

- Neben der bei der Gemeinde Blender praktizierten Budgetbildung auf Produktebene ist es zulässig, Budgets auch auf Teilhaushalts-, Produktbereichs- oder Produktgruppenebene zu bilden. Für eine flexiblere Haushaltsbewirtschaftung wird prüfungsseitig empfohlen, auch diese Möglichkeiten künftig bei der Budgetbildung zu nutzen. Die größtmögliche Flexibilität würde dadurch erreicht, dass jeder Teilhaushalt zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt wird.
- Die Budgets sollten konsequent als Zuschussbudget definiert werden, bei denen die Budgetverantwortlichen bei einer Erhöhung des Zuschussbedarfs regelmäßig mit der Kämmerei in Kontakt zu treten haben. Dabei ist festzulegen, ob die Abweichungen vom Budgetverantwortlichen zu vertreten sind oder nicht.

Bei der Gemeinde Blender ist weiter zu problematisieren, dass zusätzlich ein „eigenes“ horizontales Personalbudget gebildet wurde.

- Die horizontalen Budgets sollten aufgegeben werden.
- Die Bildung eines horizontalen Querbudgets ist weder sachgerecht, noch erfüllt es den aus dem „Neuen Steuerungsmodell“ kommenden Grundsatz der dezentralen Ressourcenverantwortung. Auch der Landesrechnungshof empfiehlt die Personalaufwendungen in die Budgets aufzunehmen und darüber hinaus die Fach- und Ressourcenverantwortung zusammenzuführen. Auch bei einer dezentralen Steuerung der Personalaufwendungen sollten die Budgetverantwortlichen die Arbeit des Fachdienstes Personal als Service in Anspruch nehmen.

1.3 Bestandteile und Aufgabe des Jahresabschlusses / Frist zur Aufstellung

Bestandteile des Jahresabschlusses

Die Gemeinde Blender hat seit dem 01.01.2010 zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen (§ 128 NKomVG). Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Bilanz und
4. dem Anhang.

Dem Anhang sind beizufügen:

- a. ein Rechenschaftsbericht,
- b. eine Anlagenübersicht,
- c. eine Schuldenübersicht,
- d. eine Rückstellungsübersicht,
- e. eine Forderungsübersicht und
- f. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Jahresabschlusses

Der doppische Jahresabschluss fasst das Rechnungswesen eines Rechnungsjahres zusammen und dokumentiert die finanzielle Lage der Gemeinde, sowie das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Der Jahresabschluss ist das zentrale Rechnungslegungsinstrument in der Doppik und fungiert insbesondere als Rechnungsabschluss über die Ausführung des doppischen Haushaltsplans. Ziel des doppischen Jahresabschlusses ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Schulden- Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft darzustellen.

Frist zur Aufstellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Vertretung hat über die Abschlüsse und die Entlastung der Gemeindedirektorin bis spätestens zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres folgendem Kalenderjahr zu beschließen.

- Die Fristen konnten nicht eingehalten werden.

Die von der Kämmerei aufgestellten und vom Hauptverwaltungsbeamten bestätigten Jahresabschlüsse wurden im Juli 2022 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung vorgelegt.

1.4 Prüfungsauftrag / Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Prüfungsauftrag / Gegenstand der Prüfung

Die Rechnungsprüfung umfasst gem. § 155 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfung sind die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 mit seinen in § 128 NKomVG aufgeführten Bestandteilen.

Die Jahresabschlüsse sind gem. § 156 NKomVG dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der jeweilige Jahresabschluss die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Das RPA fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen.

Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat aufgrund des Volumens an Prüfungsunterlagen und Datenbestand der Jahresabschlüsse auf eine Vollprüfung verzichtet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir daher nach pflichtmäßigen Ermessen Prüfungsschwerpunkte gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG für die Prüfung bestimmt und ggf. auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Dabei wurden risikobehaftete Bereiche intensiver geprüft als Prüfgebiete mit geringeren Risiken.

- Hierzu wurde eine Risikoanalyse vorgenommen und in der Prüfungsplanung berücksichtigt.
- Mithilfe von Wesentlichkeitsgrenzen wurde sichergestellt, dass sich die Prüfungshandlungen auf bedeutende Sachverhalte konzentrieren, ohne das Prüfungsziel zu gefährden.
- Daneben wurde stichpunktartig die Einhaltung des Haushaltsrechts geprüft.
- Es wurden analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen durchgeführt.
- Um sicherzustellen, dass dem RPA alle wesentlichen Sachverhalte vorgelegt wurden, wurde eine Vollständigkeitserklärung eingeholt.
- Die Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes dokumentiert.

Unter anderem wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- ❖ Stellungnahme zu den Anhängen der Jahresabschlüsse (TZ 2.1; S.10)
- ❖ Forderungsmanagement

- ❖ Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- ❖ Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- ❖ Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- ❖ Einhaltung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht in der Doppik aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, welche beide in Teilhaushalte untergliedert werden. Die eigentliche Haushaltsausführung erfolgt somit in den Teilhaushalten. Aus diesem Grund fanden auch Prüfungshandlungen in den Bereichen der Ergebnis- und Finanzrechnungen in den Teilhaushalten statt, denen jeweils ein eigenständiger Berichtteil gewidmet wurde (vgl. hierzu Ausführungen ab S.45).

- Neben den eigentlichen Jahresabschlussprüfungen der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 wurden somit zusätzlich je Haushaltsjahr 4 „Einzeljahresabschlussprüfungen“ vorgenommen, die maßgeblichen Einfluss auf den Umfang dieses Berichtes haben.

RPA-Änderungen zu den vorgelegten Jahresabschlüssen waren nicht erforderlich, da keine wesentlichen Abweichungen bzw. Veränderungen sich ergeben haben.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zu den Anhängen der Jahresabschlüsse

Die grundsätzliche Funktion der Anhänge besteht darin, die Zahlenwerke der Jahresabschlüsse und zwar primär der Bilanzen und der Ergebnisrechnungen, überwiegend mit Hilfe von Worten zu erläutern. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse der Jahresabschlüsse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

- Alle den Anhängen beizufügenden Unterlagen wurden den Jahresabschlüssen beigelegt.
- Die Anhänge enthalten zutreffende Kernaussagen und Erläuterungen zu den Komponenten der Jahresabschlüsse und erfüllen damit die Anforderungen.
- Die Inhalte der Rechenschaftsberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Im Rechenschaftsbericht soll auch eine Bewertung der wesentlichen Positionen der Jahresabschlussrechnung vorgenommen werden. Hierzu enthält der Rechenschaftsbericht 2021 folgende Kernaussagen:
 - Die Gemeinde wies im Haushaltsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von 80.264,93 € aus;
 - Gegenüber der Haushaltsplanung war eine Ergebnisverschlechterung von 110.764,93 € eingetreten. Die Gründe für die Ergebnisverschlechterung lagen im Wesentlichen in geringeren Einnahmen bei den Steuern;
 - Die Gewerbesteuern war um 70.977,14 € geringer ausgefallen als geplant;
 - Die Gemeinde Blender musste weiterhin keine langfristigen Kredite aufnehmen;
 - Insgesamt hat das Anlagevermögen eine zufriedenstellende Substanz;
 - Die Bilanzsumme verringerte sich um 330.854,99 € auf 6.099.093,98 €;
 - Die liquiden Mittel sanken von 1.996.138,74 € auf 1.711.530,45 €;
 - Die Eigenkapitalquote (Nettoposition ohne Sonderposten) betrug 86%.
 - Die Haushaltslage war im Haushaltsjahr 2021 im Hinblick auf die Ergebnisentwicklung und die hohen Rücklagen gut.
 - das Eigenkapital wird sich laut Prognose beim erkennbaren Aufwärtstrend zukünftig zunächst verringern. Die Gemeinde Blender bleibt solide aufgestellt.
- Im Rechenschaftsbericht ist auch auf zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung einzugehen. Dies erfolgte anhand
 - Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital,
 - Entwicklung der Verschuldung,
 - Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen,
 - Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt.
- Aufgrund der gemeinsamen Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 wurden die Kennzahlen und der Prognosebericht des Jahres 2021 im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Darstellungen und Beurteilungen im Rechenschaftsbericht 2021 vermitteln insgesamt den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bilder der Vermögens-, Schulden- und Ertragslagen der Gemeinde.

3 Bilanzen / Kennzahlen / Vergleiche

Nachfolgend werden einzelne Bilanzkennzahlen und -vergleiche dargestellt. Kennzahlen und Vergleiche sollen in aggregierter Form über relevante Sachverhalte und Entwicklungen informieren.

Die Daten zu den Kennzahlenermittlungen wurden den von der Verwaltung aufgestellten Bilanzen entnommen.

Nettopositionsquote (NP-Quote)

Bedeutung: Die Nettopositionsquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde.

Ermittlung: Nettoposition / Bilanzsumme

Aussage: Für die Nettopositionsquote kann eine Norm in „vorsichtiger Betrachtung“ dahingehend formuliert werden, dass ein Anteil von 40 % nicht unterschritten werden sollte.¹

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Nettoposition	6.332.921,98	6.122.946,84	5.985.742,72
Bilanzsumme	6.485.238,05	6.429.948,97	6.099.093,98
NP-Quote	98 %	95 %	98 %

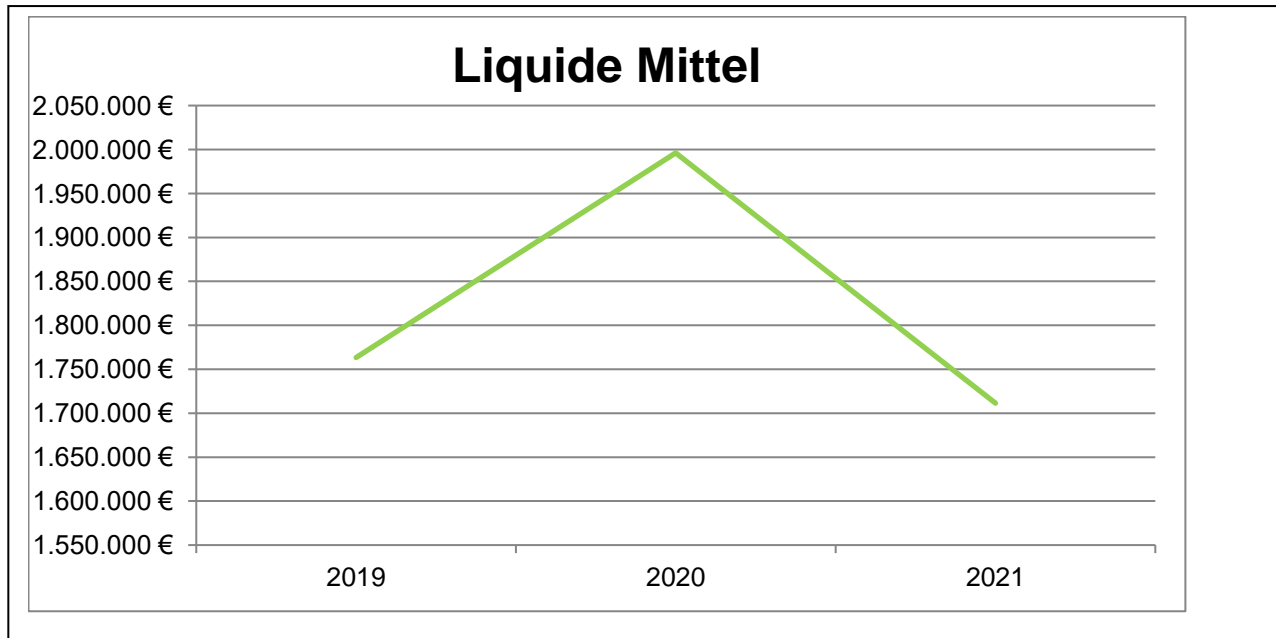
- Das Vermögen der Gemeinde wird überwiegend durch eigene Mittel (Nettoposition) finanziert.

¹ Budäus / Hilgers 4/2010, S. 26

Liquide Mittel / Liquiditätskredite

Nachfolgend wird die Entwicklung der liquiden Mittel dargestellt, Liquiditätskredite mussten im Prüfungszeitraum nicht aufgenommen werden:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Liquide Mittel	1.763.475,02 €	1.996.138,74 €	1.711.430,45 €
Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldiert	1.763.475,02 €	1.996.138,74 €	1.711.430,45 €



- Insgesamt ist eine hohe Liquidität festzustellen. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war im Prüfungszeitraum stets gegeben.

Reinvestitionsquote

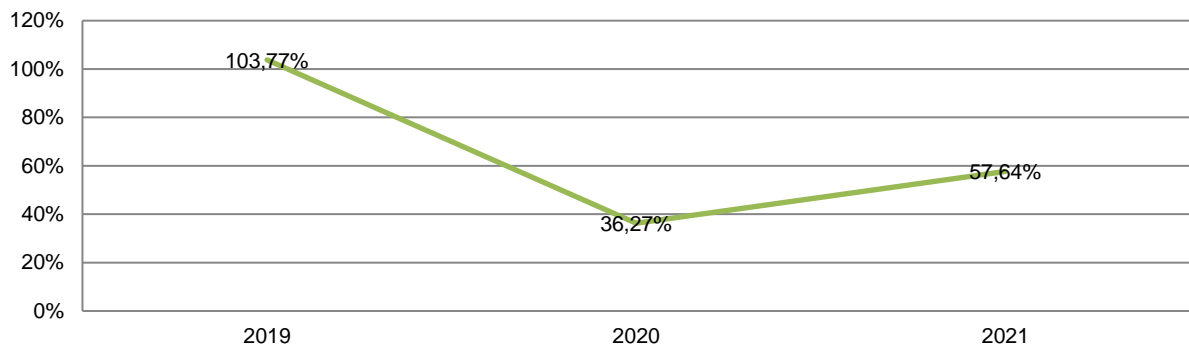
Bedeutung: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausreichend haben, um den Wertverlust des Anlagenvermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

Ermittlung: Investitionstätigkeitsauszahlungen / Abschreibungen immaterielles- & Sachvermögen

Aussage: Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden.

	2019	2020	2021
Invest.-Auszahlungen	177.142,65 €	59.843,61 €	88.676,61 €
Abschreibungen	170.700,36 €	164.982,14 €	153.836,77 €
Reinvest.-Quote	103,77 %	36,27 %	57,64 %

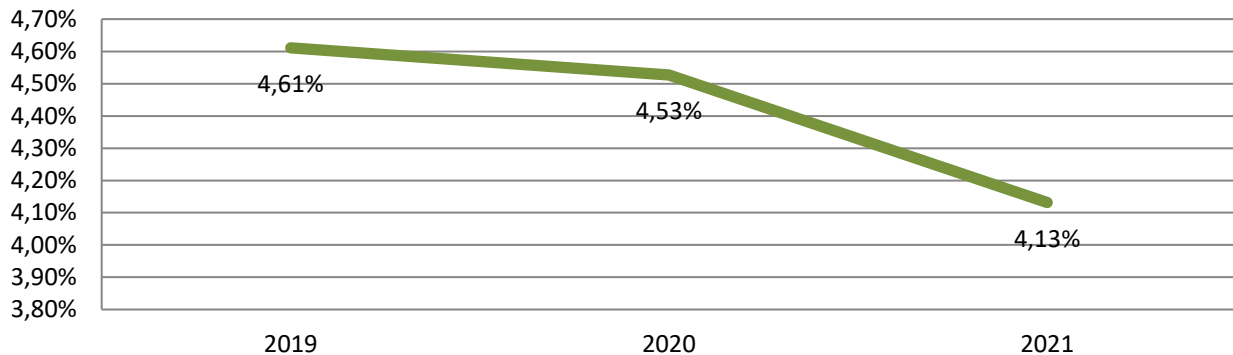
- Die Reinvestitionsquote lag im Prüfungszeitraum (2019-2021) im Durchschnitt bei 66 %. Die Investitionen haben im Durchschnitt (2019-2021) nicht ausgereicht den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



Abschreibungsintensität (Abl)

- Bedeutung:** Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen an.
- Ermittlung:** Planmäßige Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen / ordentliche Aufwendungen
- Aussage:** Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung des Vermögens im jeweiligen Haushaltsjahr belastet war.

	2019	2020	2021
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	170.700,36 €	164.982,14 €	153.836,77 €
ordentl. Aufwendungen	3.702.041,78 €	3.644.490,38 €	3.723.364,20 €
Abl-Quote	4,61%	4,53%	4,13%



- Die Gemeinde war im Prüfungszeitraum mit Wertverlusten beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen durchschnittlich in Höhe von rd. 163 T€ jährlich bzw. in einem Umfang von 4,4 % durch die Nutzung des Vermögens belastet.
- Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen führen in der Regel zu höheren Abschreibungen. Das Investitionsverhalten der Gemeinde beeinflusst dabei die Höhe der planmäßigen Abschreibungen unmittelbar. Da das Vermögen dafür bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, stellen diese Abschreibungen insoweit fixe Aufwendungen dar.

Bilanzaufstellung

In der Bilanz erfolgt die Gegenüberstellung von Vermögen sowie Eigen- und Fremdkapital zum Abschlussstichtag.

Die Bilanzen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Nachfolgende Bilanzen wurden durch die Verwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses aufgestellt.
Die Bilanzgliederung entspricht den Vorgaben des § 55 KomHKVO.

3.1 Bilanz 31.12.2019

Aktiva			Passiva		
	31.12.2018	31.12.2019		31.12.2018	31.12.2019
1. Immaterielles Vermögen	257.759	246.149,24	1. Nettoposition	5.795.553	6.332.921,98
1.1 Konzessionen	0	0,00	1.1 Basisreinvermögen	4.075.012	4.075.012,48
1.2 Lizenzen	0	0,00	1.1.1 Reinvermögen	4.075.012	4.075.012,48
1.3 Ähnliche Rechte	0	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	257.759	246.149,24	1.2 Rücklagen	694.818	694.818,01
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	598.300	598.299,83
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	96.518	96.518,18
			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0	0,00
2. Sachvermögen	4.265.495	4.188.272,69	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	486.729	479.739,30	1.3 Jahresergebnis	67.473	680.198,73
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.460.940	1.444.523,85	1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0	67.473,17
2.3 Infrastrukturvermögen	2.196.551	2.177.270,55	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	67.473	612.725,56
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0,00	1.4 Sonderposten	958.250	882.892,76
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	872.312	827.543,52
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	78.821	57.359,38	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	84.825	55.348,24
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	36.175	29.379,61	1.4.3 Gebührenaussgleich	0	0,00
2.8 Vorräte	0	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.279	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.112	0,00
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	1	1,00
3. Finanzvermögen	105.708	286.021,33	2. Schulden	107.019	50.512,65
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0,00	2.1 Geldschulden	0	0,00
3.2 Beteiligungen	0	50.082,00	2.1.1 Anleihen	0	0,00
03.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,00
3.4 Ausleihungen	50.082,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0	0,00
3.5 Wertpapiere	0	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	55.359	220.982,93	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	19.759,89
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	267	14.956,40			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00			

Aktiva			Passiva		
	31.12.2018	31.12.2019		31.12.2018	31.12.2019
4. Liquide Mittel	1.580.848	1.763.475,02	2.4 Transferverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	401	1.319,77	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	107.019	30.752,76
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	107.019	30.752,76
			3. Rückstellungen	292.972	81.854,56
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	22.972	19.854,56
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung / Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,00
			3.6 Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	270.000	62.000,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	14.667	19.948,86
Bilanzsumme	6.210.211	6.485.238,05	Bilanzsumme	6.210.211	6.485.238,05

Unter der Bilanz wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen (§ 55 Abs. 4 KomHKVO):

• Haushaltsreste	77.074,02 €
• Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	0,00 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
• Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
• Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

3.2 Bilanz 31.12.2020

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
1. Immaterielles Vermögen	246.149	234.539,30	1. Nettoposition	6.332.922	6.122.946,84
1.1 Konzessionen	0	0,00	1.1 Basisreinvermögen	4.075.012	4.075.012,48
1.2 Lizenzen	0	0,00	1.1.1 Reinvermögen	4.075.012	4.075.012,48
1.3 Ähnliche Rechte	0	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	246.149	234.539,30	1.2 Rücklagen	694.818	762.291,18
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	598.300	665.827,38
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	96.518	96.463,80
			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0	0,00
2. Sachvermögen	4.188.273	4.076.307,69	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	479.739	464.482,89	1.3 Jahresergebnis	680.199	458.524,66
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.444.524	1.431.867,80	1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	67.473	612.725,56
2.3 Infrastrukturvermögen	2.177.271	2.081.783,54	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	612.726	-154.200,90
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0,00	1.4 Sonderposten	882.893	827.118,52
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	827.544	789.711,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	57.359	49.814,83	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	55.348	37.406,51
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	29.380	25.369,97	1.4.3 Gebührenaussgleich	0	0,00
2.8 Vorräte	0	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	22.988,66	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0	0,00
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	1	1,00
3. Finanzvermögen	286.021	122.680,31	2. Schulden	50.513	237.491,96
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0,00	2.1 Geldschulden	0	0,00
3.2 Beteiligungen	50.082	50.082,00	2.1.1 Anleihen	0	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,00
3.4 Ausleihungen	0	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0	0,00
3.5 Wertpapiere	0	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	220.983	72.445,97	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.760	15.513,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.956	152,34			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00			

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
4. Liquide Mittel	1.763.475	1.996.138,74	2.4 Transferverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	1.320	282,93	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	30.753	221.978,96
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	30.753	221.978,96
			3. Rückstellungen	81.855	40.822,70
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	19.855	20.522,70
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung / Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,00
			3.6 Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	62.000	20.300,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	19.948	28.687,47
Bilanzsumme	6.485.238	6.429.948,97	Bilanzsumme	6.485.238	6.429.948,97

Unter der Bilanz wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen (§ 55 Abs. 4 KomHKVO):

• Haushaltsreste	379.911,93 €
• Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	0,00 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
• Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
• Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

3.3 Bilanz 31.12.2021

Aktiva			Passiva		
	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020	31.12.2021
1. Immaterielles Vermögen	234.539	222.929,36	1. Nettoposition	6.122.947	5.985.742,72
1.1 Konzessionen	0	0,00	1.1 Basisreinvertmögen	4.075.012	4.075.012,48
1.2 Lizenzen	0	0,00	1.1.1 Reinvermögen	4.075.012	4.075.012,48
1.3 Ähnliche Rechte	0	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	234.539	222.929,36	1.2 Rücklagen	762.291	762.291,18
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	665.827	665.827,38
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	96.464	96.463,80
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0	0,00
2. Sachvermögen	4.076.308	4.008.608,18	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	464.483	450.369,60	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.431.868	1.415.297,49	1.3 Jahresergebnis	458.525	378.259,73
2.3 Infrastrukturvermögen	2.081.784	1.999.789,93	1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	612.726	458.524,66
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0,00	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage	0	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0,00	1.3.1.2 Überschüsse / Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	612.726	458.524,66
2.6 Maschinen, technische Anlagen; Fahrzeuge	49.815	32.723,29	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-154.201	-80.264,93
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	25.370	41.317,43	1.4 Sonderposten	827.119	770.179,33
2.8 Vorräte	0	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	789.711	745.700,19
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.988	69.110,44	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	37.407	24.478,14
			1.4.3 Gebührenaussgleich	0	0,00
			1.4.4 Bewertungsausgleich	0	0,00
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0	0,00
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	1	1,00
3. Finanzvermögen	122.680	154.876,34	2. Schulden	237.492	71.916,59
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0,00	2.1 Geldschulden	0	0,00
3.2 Beteiligungen	50.082	50.082,00	2.1.1 Anleihen	0	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,00
3.4 Ausleihungen	0	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0	0,00
3.5 Wertpapiere	0	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	72.446	104.171,60	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.513	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	152	622,74			

Aktiva			Passiva		
	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020	31.12.2021
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00			
4. Liquide Mittel	1.996.139	1.711.530,45	2.4 Transferverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für lfd. Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	283	1.149,65	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	221.979	71.916,59
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0	0,00
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	221.979	71.916,59
			3. Rückstellungen	40.823	24.289,88
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	20.523	24.289,88
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung / Nachsorge von Abfaldeponien	0	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,00
			3.6 Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	20.300	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	28.687	17.144,79
Bilanzsumme	6.429.949	6.099.093,98	Bilanzsumme	6.429.949	6.099.093,98

Unter der Bilanz wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen (§ 55 Abs. 4 KomHKVO):

• Haushaltsreste	396.133,77 €
• Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	0,00 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
• Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
• Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

4 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Verwendung der Finanzmittel aufgezeigt. Nachfolgend werden Ausführungen zu Einzelpositionen der Aktivseite gemacht. Die in den jeweiligen Überschriften ausgewiesenen Werte stellen die von der Verwaltung ausgewiesenen Bilanzansätze dar.

<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> (Bilanzposition: 1. – Kontengruppe 00)	Bilanzansatz 2018	257.759,18 €
	Bilanzansatz 2019	246.149,24 €
	Bilanzansatz 2020	234.539,30 €
	Bilanzansatz 2021	222.929,36 €

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind körperlich nicht fassbar. Sie stellen jedoch einen wirtschaftlichen Wert dar, der selbstständig bewertbar ist. Immaterielle Wirtschaftsgüter zählen zum Anlagevermögen, da auch sie dazu bestimmt sind, der Gemeinde längerfristig zu dienen.

<u>Geleistete Investitionszuwendungen</u> (Bilanzposition: 1.4 – Kontenart 004)	Bilanzansatz 2018	257.759,18 €
	Bilanzansatz 2019	246.149,24 €
	Bilanzansatz 2020	234.539,30 €
	Bilanzansatz 2021	222.929,36 €

Hierunter fallen geleistete Finanzhilfen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, bei denen die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum an dem durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstand innehat.

Bei den geleisteten Investitionszuwendungen handelt es sich im Wesentlichen um zwei Zahlungen von insgesamt 200 T € an den Mittelweserverband für den Wegebaut „Am Deich L203/Flutbrücke nach Amedorf“ (Verbesserung der Deichsicherheit im Bereich Blender-Amedorf), die das Haushaltsjahr 2014 betreffen und über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschrieben werden.

<u>Sachvermögen</u> (Bilanzposition: 2. – Kontengruppen 01 bis 09)	Bilanzansatz 2018	4.265.494,99 €
	Bilanzansatz 2019	4.188.272,69 €
	Bilanzansatz 2020	4.076.307,69 €
	Bilanzansatz 2021	4.008.608,18 €

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz.

<u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u> (Bilanzposition: 2.1 – Kontengruppe: 01)	Bilanzansatz 2018	486.729,40 €
	Bilanzansatz 2019	479.739,30 €
	Bilanzansatz 2020	464.482,89 €
	Bilanzansatz 2021	450.369,60 €

Unbebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte ein Abgang beim Ackerland im Wesentlichen aus dem Verkauf der Flächen für das Gewerbegebiet in Holtum-Marsch. Bei den Sonstigen unbebauten Grundstücken wurden Flächen für das Neubaugebiet B-Plan „Hoher Weg“ gekauft.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(Bilanzposition: 2.2 – Kontengruppe: 02)

Bilanzansatz 2018	1.460.939,65 €
Bilanzansatz 2019	1.444.523,85 €
Bilanzansatz 2020	1.431.867,80 €
Bilanzansatz 2021	1.415.297,49 €

Zu den bebauten Grundstücken zählen alle Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind. Die Aktivierungen setzen sich aus den Bodenwerten und den Gebäudewerten zusammen, wobei im Rahmen der laufenden Bilanzierung die jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten, beim Gebäudewert vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt werden.

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Abschreibung auf den Gebäudebestand.

Infrastrukturvermögen

(Bilanzposition: 2.3 – Kontengruppe: 03)

Bilanzansatz 2018	2.196.551,15 €
Bilanzansatz 2019	2.177.270,55 €
Bilanzansatz 2020	2.081.783,54 €
Bilanzansatz 2021	1.999.789,93 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Wegen ihrer Eigenart und der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Die weitaus überwiegenden Aktivierungen betreffen den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie Straßen und Straßenbeleuchtung.

Entwicklung:

Anfangsbestand 2019	2.196.551,15 €
Zugänge	72.139,20 €
Umbuchungen	63.932,85 €
Abgänge	-12.534,50 €
AfA	-320.298,77 €

Schlussbestand 31.12.2021 1.999.789,93 €

=====

Bei dem Infrastrukturvermögen standen im Prüfungszeitraum den Investitionen von rd. 136 T € Abschreibungen von rd. 320 T € und Anlagenabgänge von rd. 13 T € gegenüber.

Zugänge betreffen das Energieeffizienzprogramm 2019 / 2020 / 2021 (rd. T€ 44), den Ausbau der Teilstrecke Hoher Weg / Ausbau Straßenanbindung an die L 202 (rd. 4 T €) und die Straßenbeleuchtung GWG Holtum-Marsch (rd. 24 T €).

Umbuchungen betreffen im Wesentlichen das Gewerbegebiet Blender (rd. 55 T €).

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

(Bilanzposition: 2.6 – Kontengruppe: 06)

Bilanzansatz 2018	78.820,59 €
Bilanzansatz 2019	57.359,38 €
Bilanzansatz 2020	49.814,83 €
Bilanzansatz 2021	32.723,29 €

Aktiviert sind hier Vermögensgegenstände, die selbstständig bewertbar und als nicht fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten sind.

Zugänge betreffen einen Uni-Seitenmäher (rd. 15 T €) und die Neuanschaffung eines Greifers (rd. 3 T €).

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

(Bilanzposition: 2.7 – Kontengruppe: 07)

Bilanzansatz 2018	36.175,03 €
Bilanzansatz 2019	29.379,61 €
Bilanzansatz 2020	25.369,97 €
Bilanzansatz 2021	41.317,43 €

Hierunter fallen Betriebsvorrichtungen sowie alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, die dazu bestimmt sind, der Verwaltung länger als ein Jahr zu dienen.

Im Prüfungszeitraum erfolgten folgende Zugänge:

Vermögensgegenstände:

Gardinen/Vorhänge, schwer entflammbar	1.805,31 €
Krippenwagen 6-Sitzer	1.801,24 €
Doppelschaukel	1.567,40 €
Hochbeet	1.207,36 €
Spielkombination Classic "Fahrendorf - C01"	11.061,05 €
Schwingolino Mini-Nestschaukel	1.877,82 €
Kindersitzecke Jule	1.492,77 €
Materialschrank B 100, DT, 2 Rollwagen	1.500,37 €
Sandkiste	2.370,34 €
Mobiles Lautsprechersystem	1.439,62 €
	<u>26.123,28 €</u>

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 20.980,88 €.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

(Bilanzposition: 2.9 – Kontengruppe: 09)

Bilanzansatz 2018	6.279,17 €
Bilanzansatz 2019	0,00 €
Bilanzansatz 2020	22.988,66 €
Bilanzansatz 2021	69.110,44 €

Bei Investitionen werden hier die Werte noch nicht fertig gestellter Sachanlagen zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Eine Abschreibung erfolgt noch nicht, da unterstellt wird, dass die Nutzung des Gegenstandes noch nicht eingesetzt hat. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens, zu denen sie gehören, umgebucht.

Folgende Anlagen im Bau wurden zum 31.12.2021 unter dieser Position ausgewiesen:

Zusammensetzung:

	€
Ausbau Straße "Am Eichhofe", Konzept	19.179,23 €
Ausbau Straße "Am Sportplatz" (2020)	36.896,93 €

Abkopplung Zulauf aus Varste	2.321,25 €
Dränage am Westufer / Ableitung Wasser	<u>10.713,03 €</u>
	<u>69.110,44 €</u>

Finanzvermögen (Bilanzposition: 3. – Kontengruppen: 10 bis 16)	Bilanzansatz 2018	105.707,66 €
	Bilanzansatz 2019	286.021,33 €
	Bilanzansatz 2020	122.680,31 €
	Bilanzansatz 2021	154.876,34 €

Das Finanzvermögen umfasst verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Ausleihungen (Bilanzposition: 3.4 – Kontengruppe: 13)	Bilanzansatz 2018	50.082,00 €
	Bilanzansatz 2019	0,00 €
	Bilanzansatz 2020	0,00 €
	Bilanzansatz 2021	0,00 €

Als Ausleihungen werden die Forderungen bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben werden (Ausleihungen sind an Dritte vergebene verzinsliche und unverzinsliche Kredite). Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen, vor allem durch eine mehr oder weniger intensive Einflussnahme. Hält die Kommune weniger als 20 % des Nennwertes eines Unternehmens, sind diese als Wertpapiere in der Bilanz nachzuweisen.

Folgende Beteiligungen/Wertpapiere wurden zum 31.12.2018 unter Ausleihungen ausgewiesen:

- Beteiligung am Trinkwasserverband Verden (50.082,00 €)
- Die Anteile am Trinkwasserverband Verden werden ab den Haushaltsjahr 2019 unter der Bilanzposition Beteiligungen ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen (Bilanzposition: 3.6 – Kontenarten: 151 und 154 bis 159)	Bilanzansatz 2018	55.359,36 €
	Bilanzansatz 2019	220.982,93 €
	Bilanzansatz 2020	72.445,97 €
	Bilanzansatz 2021	104.171,60 €

Öffentlich-rechtlich sind solche Forderungen, bei denen sich der kommunale Forderungsanspruch auf öffentlich-rechtliche Normen stützt. Die Entstehung der Forderung basiert somit auf öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Diese Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Gewerbesteuer.

Zum Ende des Haushaltsjahres sind die offenen Forderungen der Gemeinde auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen. Ist zum Bilanzstichtag der Zahlungseingang zu einer Forderung unsicher, muss sie als zweifelhafte Forderung wertberichtigt werden. Mit der Wertberichtigung wird der zweifelhafte Betrag als Aufwand gebucht, so dass sich das Jahresergebnis verringert.

<u>Sonstige privatrechtliche Forderungen</u> (Bilanzposition: 3.8 – Kontenarten: 161 bis 165 und 168 bis 169)	Bilanzansatz 2018	266,30 €
	Bilanzansatz 2019	14.956,40 €
	Bilanzansatz 2020	152,34 €
	Bilanzansatz 2021	622,74 €

Privatrechtliche Forderungen liegen vor, wenn die Entstehung des Forderungsanspruchs auf privatrechtliche Normen zurückzuführen ist. Die Gemeinde handelt hierbei also nicht hoheitlich.

Zum 31.12.2021 werden Forderungen aus Aufwendungen für Bewirtschaftung ausgewiesen.

<u>Liquide Mittel</u> (Bilanzposition: 4. – Kontengruppe: 17)	Bilanzansatz 2018	1.580.847,93 €
	Bilanzansatz 2019	1.763.475,02 €
	Bilanzansatz 2020	1.996.138,74 €
	Bilanzansatz 2021	1.711.530,45 €

Hier sind die in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel nachgewiesen. Zwischen Bilanz und Finanzrechnung besteht ein Verbund, die Salden aus Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnungen entsprechen den Beständen der bilanziellen Posten der liquiden Mittel – siehe auch

- TZ 7 Finanzrechnungen / Kennzahlen / Vergleiche S.41.

Die Bankkonten werden bei der Samtgemeinde geführt. Die Zuordnung der liquiden Mittel den einzelnen Gemeinden erfolgt anhand der Finanzrechnung.

<u>Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)</u> (Bilanzposition: 5. – Kontengruppe: 18)	Bilanzansatz 2018	401,36 €
	Bilanzansatz 2019	1.319,77 €
	Bilanzansatz 2020	282,93 €
	Bilanzansatz 2021	1.149,65 €

Unter dieser Bilanzposition werden bereits getätigte Auszahlungen (z.B. Kfz-Steuer) ausgewiesen, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen.

5 Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird die Herkunft der Finanzmittel ausgewiesen. Sie zeigt die Kapitalquelle oder Finanzierung. Nachfolgend werden Ausführungen zu Einzelpositionen der Passivseite gemacht. Die in den jeweiligen nachfolgenden Überschriften ausgewiesenen Werte stellen die von der Verwaltung ausgewiesenen Bilanzansätze dar.

<u>Nettoposition</u> (Bilanzposition: 1. – Kontengruppen: 20 und 21)	Bilanzansatz 2018	5.795.553,06 €
	Bilanzansatz 2019	6.332.921,98 €
	Bilanzansatz 2020	6.122.946,84 €
	Bilanzansatz 2021	5.985.742,72 €

Die Nettoposition ist vergleichbar mit dem Eigenkapital. Die Nettoposition gliedert sich gemäß dem niedersächsischen Kommunalhaushaltsrecht in das Basisreinvertmögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Wie das Fremdkapital dient auch die Nettoposition der Finanzierung des Vermögens.

<u>Basisreinvertmögen</u> (Bilanzposition: 1.1. – Kontenart: 200)	Bilanzansatz 2018	4.075.012,48 €
	Bilanzansatz 2019	4.075.012,48 €
	Bilanzansatz 2020	4.075.012,48 €
	Bilanzansatz 2021	4.075.012,48 €

Das Basisreinvertmögen ist Teil der Nettoposition und wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt.

<u>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</u> (Bilanzposition: 1.2.1 – Kontenart: 201)	Bilanzansatz 2018	598.299,83 €
	Bilanzansatz 2019	598.299,83 €
	Bilanzansatz 2020	665.827,38 €
	Bilanzansatz 2021	665.827,38 €

Nach § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG bildet die Kommune eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, wenn sie einen Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt erzielt. Die Vertretung entscheidet nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG über die tatsächliche Zuführung zur Überschussrücklage.

Der Rücklage wurde in 2020 das ordentliche Ergebnis aus 2018 zugeführt.

<u>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</u> (Bilanzposition: 1.2.2 – Kontenart: 202)	Bilanzansatz 2018	96.518,18 €
	Bilanzansatz 2019	96.518,18 €
	Bilanzansatz 2020	96.463,80 €
	Bilanzansatz 2021	96.463,80 €

Der Rücklage wurde das außerordentliche Ergebnis (-54,38 €) aus der Ergebnisrechnung 2018 zugeführt / bzw mit der Rücklage verrechnet.

Jahresergebnis

(Bilanzposition: 1.3. – Kontenart: 206)

Bilanzansatz 2018	67.473,17 €
Bilanzansatz 2019	680.198,73 €
Bilanzansatz 2020	458.524,66 €
Bilanzansatz 2021	378.259,73 €

Die Jahresergebnisse setzen sich aus dem Ergebnisvortrag der Vorjahre (Bilanzposition 1.3.1) und dem Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des jeweiligen laufenden Jahres (Bilanzposition 1.3.2) zusammen.

Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG in einem „Ergebnisverwendungsbeschluss“, wie das Jahresergebnis zu verwenden ist. Der § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG legt fest, dass ein Überschuss stets der Überschussrücklage zuzuführen ist.

Ergebnisvortrag aus Vorjahren

(Bilanzposition: 1.3.1 – Konto: 2061)

Bilanzansatz 2018	0,00 €
Bilanzansatz 2019	67.473,17 €
Bilanzansatz 2020	612.725,56 €
Bilanzansatz 2021	458.524,66 €

Ergebnisvorträge sind Reste von Jahresergebnissen aus vorangegangenen Rechnungsjahren nach etwaigen Ergebnisverwendungsbeschlüssen, die auf nachfolgende Rechnungsjahre vorgetragen werden.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag laufendes Jahr

(Bilanzposition: 1.3.2 – Konto: 2060)

Bilanzansatz 2018	67.473,17 €
Bilanzansatz 2019	612.725,56 €
Bilanzansatz 2020	-154.200,90 €
Bilanzansatz 2021	-80.264,93 €

Das Jahresergebnis ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Das Jahresergebnis errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen.

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten

(Bilanzposition: 1.4.1 – Kontenart: 211)

Bilanzansatz 2018	872.311,61 €
Bilanzansatz 2019	827.543,52 €
Bilanzansatz 2020	789.711,01 €
Bilanzansatz 2021	745.700,19 €

Unter dieser Position werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse abgebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufgelöst.

Die Investitionszuweisungen betreffen überwiegend die Produkte Gemeindestraßen und Tageseinrichtungen für Kinder.

Bei dem Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten standen im Prüfungszeitraum den Zugängen von rd. 54 T€ erfolgswirksame Auflösungen von rd. 180 T € gegenüber.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten

(Bilanzposition: 1.4.2 – Kontenart: 212)

Bilanzansatz 2018	84.825,23 €
Bilanzansatz 2019	55.348,24 €
Bilanzansatz 2020	37.406,51 €
Bilanzansatz 2021	24.478,14 €

Die zur Finanzierung von Investitionen erhobenen Beiträge und ihnen ähnlichen Entgelte werden behandelt wie die Zuwendungen für Vermögensgegenstände. Diese Bilanzposition betrifft das Produkt Gemeindestraßen. Die jährliche Abnahme beruht auf der erfolgswirksamen Auflösung des Sonderpostens.

Schulden

(Bilanzposition: 2. – Kontengruppen: 22 bis 27)

Bilanzansatz 2018	107.019,25 €
Bilanzansatz 2019	50.512,65 €
Bilanzansatz 2020	237.491,96 €
Bilanzansatz 2021	71.916,59 €

Passiviert wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

(Bilanzposition: 2.1.2 – Kontenart: 231)

Bilanzansatz 2018	0,00 €
Bilanzansatz 2019	0,00 €
Bilanzansatz 2020	0,00 €
Bilanzansatz 2021	0,00 €

Investitionskredite sind in ihrem Verwendungszweck begrenzt. Sie dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Sie werden aufgenommen, um mit den hieraus zufließenden finanziellen Mitteln eine geplante Investition zu finanzieren.

Im Prüfungszeitraum wurden keine Kredite für Investitionen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(Bilanzposition: 2.3 – Kontengruppe: 25)

Bilanzansatz 2018	0,00 €
Bilanzansatz 2019	19.759,89 €
Bilanzansatz 2020	15.513,00 €
Bilanzansatz 2021	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition wurden kurzfristige Verbindlichkeiten, die üblicherweise innerhalb eines Jahres beglichen werden, ausgewiesen. Den Verbindlichkeiten liegen in der Regel privatrechtliche Verträge zwischen der Gemeinde und einem Dritten zugrunde.

Zum 31.12.2021 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

(Bilanzposition: 2.5 – Kontengruppe: 27)

Bilanzansatz 2018	107.019,25 €
Bilanzansatz 2019	30.752,76 €
Bilanzansatz 2020	221.978,96 €
Bilanzansatz 2021	71.916,59 €

Sonstige Verbindlichkeiten betreffen zum 31.12.2021 im Wesentlichen die Produkte „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ in Höhe von rd. 17 T € und „Tageseinrichtungen für Kinder“ in Höhe von rd. 49 T€.

<u>Rückstellungen</u> (Bilanzposition: 3. – Kontengruppe: 28)	Bilanzansatz 2018	292.971,86 €
	Bilanzansatz 2019	81.854,56 €
	Bilanzansatz 2020	40.822,70 €
	Bilanzansatz 2021	24.289,88 €

Die Gemeinde hat Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Durch die Bildung von Rückstellungen wird entsprechend dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung der Aufwand dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem dieser wirtschaftlich entstanden ist. Sie dienen der Ermittlung des vollständigen und periodengerechten Ressourcenverbrauchs. Rückstellungen stellen eine Position des Fremdkapitals dar und zählen somit zu den Schulden.

<u>Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen</u> (Bilanzposition: 3.2 – Kontenart: 282)	Bilanzansatz 2018	22.971,86 €
	Bilanzansatz 2019	19.854,56 €
	Bilanzansatz 2020	20.522,70 €
	Bilanzansatz 2021	24.289,88 €

Hierunter wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden, der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter ausgewiesen.

<u>Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</u> (Bilanzposition: 3.6 – Kontenart: 286)	Bilanzansatz 2018	270.000,00 €
	Bilanzansatz 2019	62.000,00 €
	Bilanzansatz 2020	20.300,00 €
	Bilanzansatz 2021	0,00 €

In den Haushaltsjahren 2019-2021 haben sich die Rückstellungen für die Kreisumlage und Samtgemeindeumlage wie folgt entwickelt:

Entwicklung

	01.01.2019	Inanspruchnahme / Herabsetzung	Zuführung	31.12.2019
Rückstellung für die Kreisumlage	149.300,00 €	149.300,00 €	30.100,00 €	30.100,00 €
Rückstellung für die Samtgemeindeumlage	120.700,00 €	120.700,00 €	31.900,00 €	31.900,00 €
	01.01.2020	Inanspruchnahme / Herabsetzung	Zuführung	31.12.2020
Rückstellung für die Kreisumlage	30.100,00 €	30.100,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €
Rückstellung für die Samtgemeindeumlage	31.900,00 €	31.900,00 €	0,00 €	0,00 €
	01.01.2021	Inanspruchnahme / Herabsetzung	Zuführung	31.12.2021
Rückstellung für die Kreisumlage	20.300,00 €	20.300,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für die Samtgemeindeumlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

(Bilanzposition: 4. – Kontengruppe: 29)

Bilanzansatz 2018	14.666,95 €
Bilanzansatz 2019	19.948,86 €
Bilanzansatz 2020	28.687,47 €
Bilanzansatz 2021	17.144,79 €

Auszuweisen sind unter diesem Bilanzposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Unter diesem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden im Wesentlichen Einnahmen aus Spenden, Finanzhilfen abgegrenzt, die nach dem jeweiligen Bilanzstichtag als Ertrag gebucht wurden.

6 Ergebnisrechnungen / Kennzahlen / Vergleiche

In den Ergebnisrechnungen werden die realisierten Erträge und Aufwendungen für ein Rechnungsjahr gegenübergestellt. Ihr Saldo ist das Jahresergebnis.

Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft.

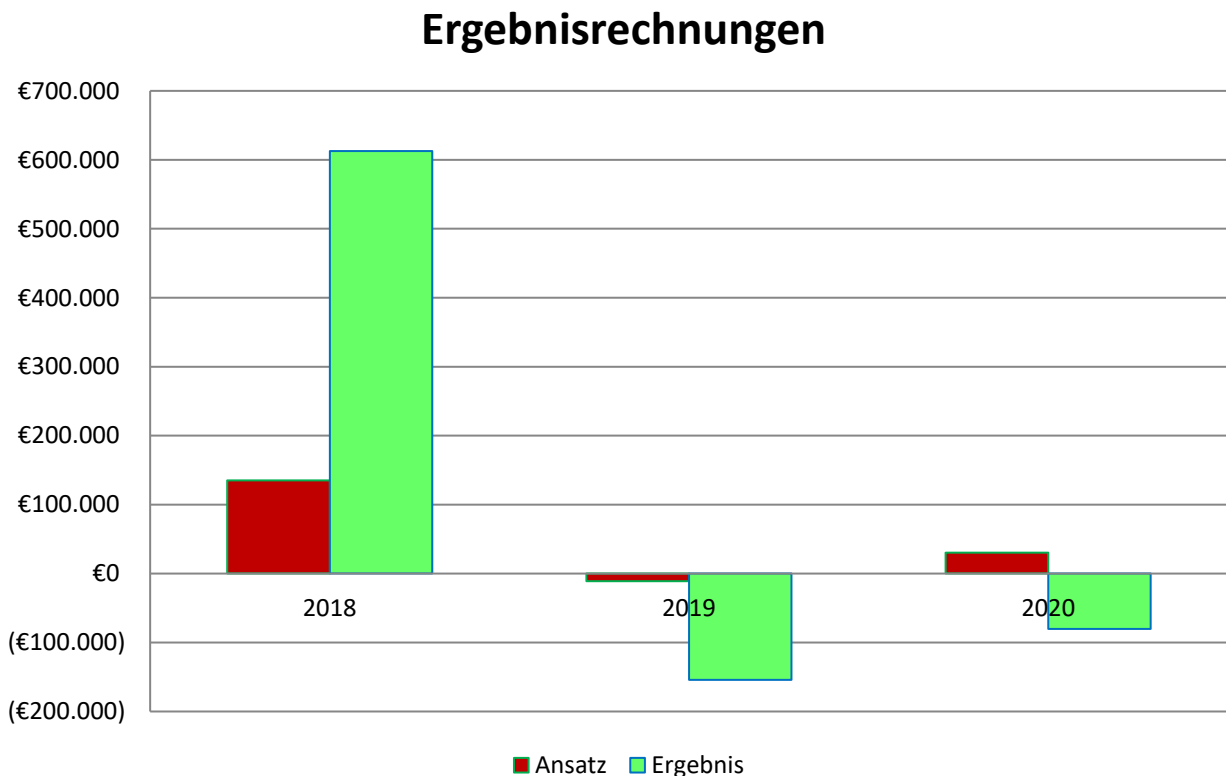
Die Ergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen für die Organisationseinheiten entsprechen den Werten der Ergebnisrechnungen und wurden entsprechend der vorgegebenen Gliederung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) aufgestellt.

Die ab Seite 38 dargestellten Ergebnisrechnungen wurden durch die Verwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses aufgestellt.

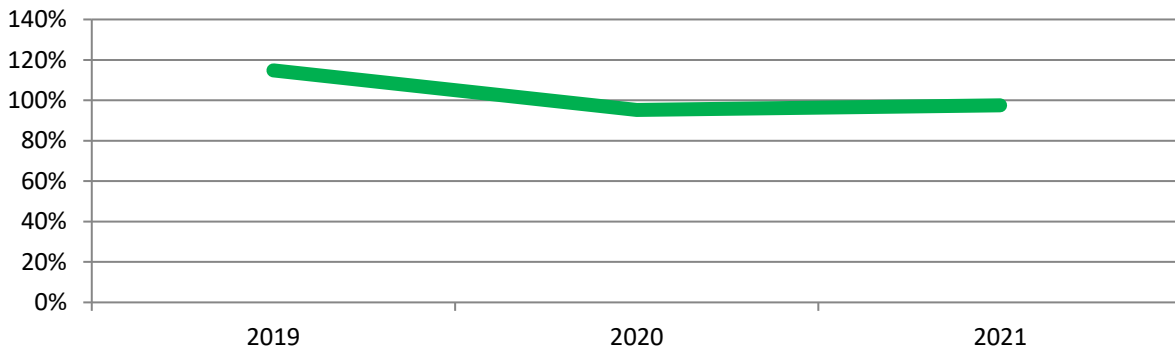
Weitere Informationen zu den Teilrechnungen sind ab S.45 aufgeführt.

Ansatz- Ergebnisvergleich nach Prüfung



Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Bedeutung: Der Aufwandsdeckungsgrad gibt Auskunft über die Ertragslage der Gemeinde
Ermittlung: ordentliche Gesamterträge / ordentliche Aufwendungen
Aussage: Langfristig kann die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nur sichergestellt werden, wenn der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad mindestens 100 % beträgt.



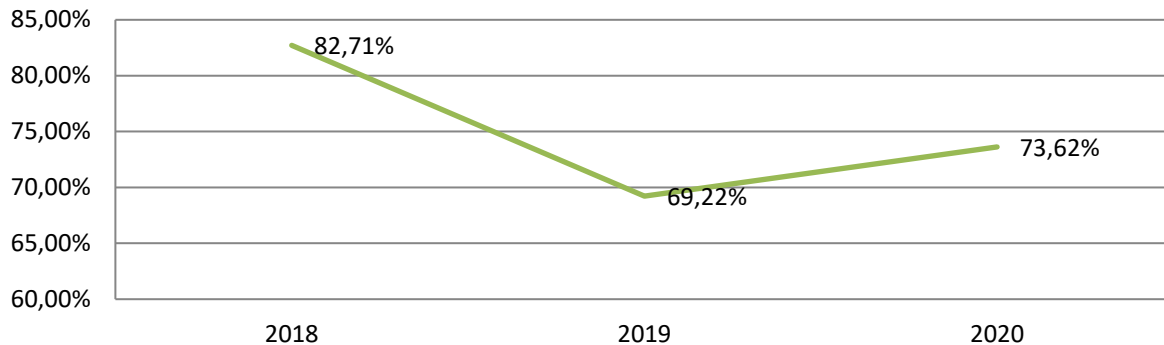
- Der Aufwandsdeckungsgrad betrug zwischen rd. 95 % und 115 % (Mittelwert: 103%). Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde war damit sichergestellt.

Steuerquote

Bedeutung: Die Steuerquote gibt Auskunft über die Nachhaltigkeit der Haushaltswirtschaft.
Ermittlung: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen
Aussage: Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Gemeinde und zeigt, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die wesentlichsten Steuererträge der Gemeinde sind die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer.
 Ist die Steuerquote hoch, deutet dies auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin. Eine geringe Steuerquote zeigt einen geringen Anteil an Selbstfinanzierung an und hohe Abhängigkeit von Zuwendungen zur Finanzierung.

	2019	2020	2021
Steuererträge / Abgaben	3.062.067,63	2.522.820,69	2.741.055,27
ordentl. Aufwendungen	3.702.041,78	3.644.490,38	3.723.364,20
Steuerquote	82,71 %	69,22 %	73,62 %

Steuerquote



- Die Gemeinde Blender konnte sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt zu 75% „selbst“ durch Steuern und ähnliche Abgaben und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen finanzieren.
- Die Steuerquote wird prüfungsseitig als hoch eingeschätzt.

Personalintensitätsquote

Bedeutung: Die Personalintensitätsquote gibt Auskunft über die Aufwandsstruktur der Gemeinde.

Ermittlung: Aufwendungen für aktives Personal / ordentliche Aufwendungen

Aussage: Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die aktiven Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	755.435,22	746.865,80	768.135,33
ordentliche Aufwendungen	3.702.041,78	3.644.490,38	3.723.364,20
Personalintensitätsquote	20,41 %	20,49 %	20,63 %

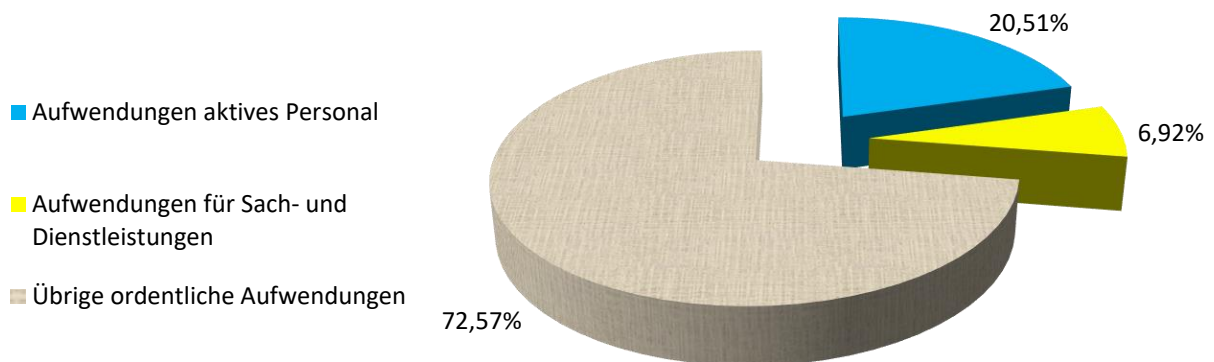
- Die durchschnittlichen Personalaufwendungen aller drei Prüfungsjahre an den ordentlichen Aufwendungen betragen 20,51 %. In diesem Umfang werden voraussichtlich auch zukünftig Mittel gebunden sein und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Sach- und Dienstleistungsintensitätsquote (SDI-Quote)

Bedeutung: Die SDI-Quote gibt Auskunft über die Aufwandsstruktur der Gemeinde.
Ermittlung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen
Aussage: Die Kennzahl lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	2019	2020	2021
Sach- und Dienstleistungs- Aufwendungen	307.584,20	216.001,80	242.727,94
Ordentliche Aufwendungen	3.702.041,78	3.644.490,38	3.723.364,20
SDI-Quote	8,31 %	5,93 %	6,52 %

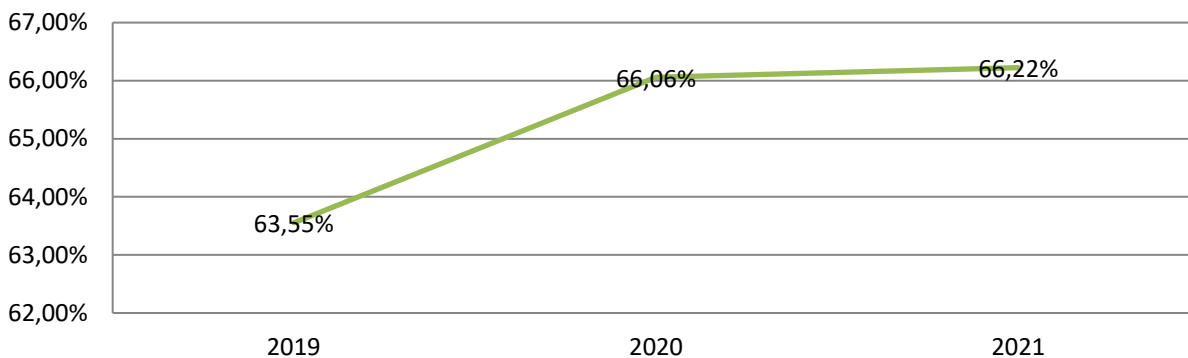
- Die durchschnittlichen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aller drei Prüfungsjahre an den ordentlichen Aufwendungen haben 6,92 % betragen. Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Anlagevermögens.
- Die Addition der durchschnittlichen Personal- mit der Sach- und Dienstleistungsintensitätsquote ergibt eine durchschnittliche Gesamtquote in Höhe von 27,43 % an den ordentlichen Aufwendungen.



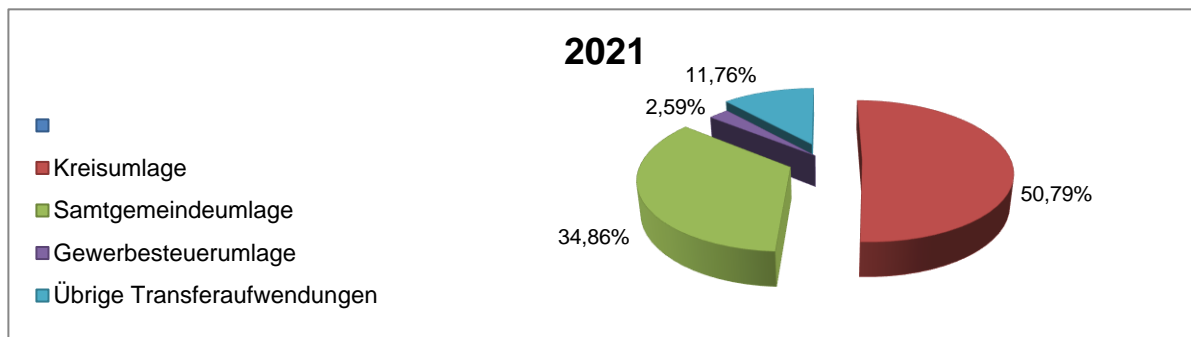
Transferaufwandsquote

- Bedeutung:** Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.
- Ermittlung:** Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen
- Aussage:** Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.
 Die Kennzahl wird ganz erheblich durch Umlagefestsetzungen beeinflusst.

	2019	2020	2021
Transferaufwendungen	2.352.732,81	2.407.427,93	2.465.766,51
ordentliche Aufwendungen	3.702.041,78	3.644.490,38	3.723.364,20
Transferaufw.-Quote	63,55 %	66,06 %	66,22 %



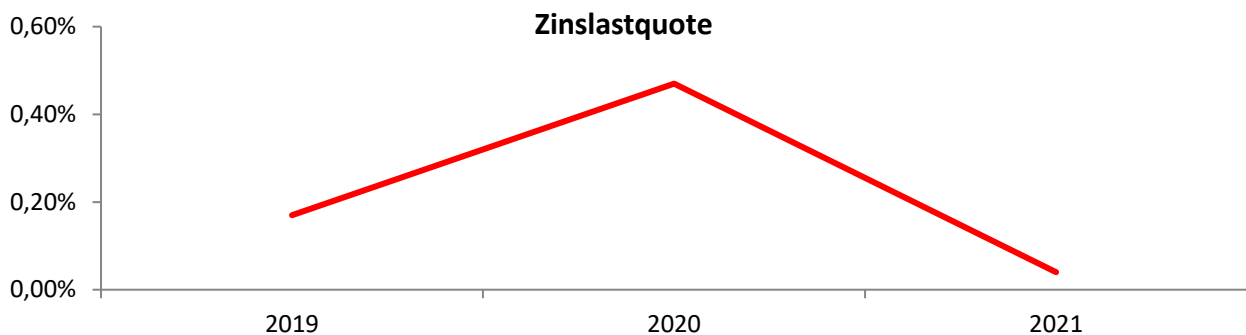
- Bei den Transferaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und die Gewerbesteuerumlage. Diese Umlagen sind faktisch bedingt und damit seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar.
 Diese Umlagen haben für 2021 T€ 2.176 betragen.
- Die verbleibenden Transferaufwendungen 2021 betreffen im Wesentlichen diverse Zuschüsse, Zuweisung an private Unternehmen und in Haushaltsjahren 2020 und 2021 Finanzausgleich Krippenkosten.



Zinslastquote

Bedeutung: Die Zinslastquote gibt Auskunft über das Zinsrisiko der Gemeinde
Ermittlung: Zinsen und ähnliche Aufwendungen / ordentliche Aufwendungen
Aussage: Die Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Die Zinslastquote fungiert als Frühwarnsignal. Eine hohe Zinsaufwandsquote bzw. eine Steigung der Zinsaufwandsquote führt dazu, dass die politischen Gestaltungsspielräume zunehmend eingeschränkt werden. Eine geringe Zinslastquote minimiert grundsätzlich die Risiken des Kapitalmarkts. Die Quote wird sowohl von der Höhe des Kreditbestands als auch in der Höhe des Zinsniveaus beeinflusst.

	2019	2020	2021
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.186,00	17.016,00	1.375,50
ordentliche Aufwendungen	3.702.041,78	3.644.490,38	3.723.364,20
Zinslastquote	0,17 %	0,47 %	0,04 %



- Die Zinslastquote der Gemeinde befindet sich auf einem niedrigen Niveau und betrifft Verzinsung von Steuererstattungen.
- Die Gemeinde hat keine Geldschulden.

6.1 Ergebnisrechnung 2019

Erträge und Aufwendungen 2019	Ergebnis des Vorjahres (2018)	Ergebnis des Haushalts-Jahres	Ansätze des Haushalts-jahres	mehr(+) weniger (-)
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.654.462,93	3.062.067,63	2.651.500,00	410.567,63
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.276,62	466.370,99	388.000,00	78.370,99
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	73.000,16	75.356,64	63.700,00	11.656,64
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	138.947,46	94.057,58	119.700,00	-25.642,42
6. privatrechtliche Entgelte	3.986,48	6.828,68	3.300,00	3.528,68
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.547,31	132.553,35	157.700,00	-25.146,65
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.085,37	26.092,36	2.600,00	23.492,36
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	266.957,74	386.807,57	357.500,00	29.307,57
12. Summe ordentliche Erträge	3.653.264,07	4.250.134,80	3.744.000	506.134,80
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	644.198,29	755.435,22	691.300,00	64.135,22
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.275,09	307.584,20	363.400,00	-55.815,80
16. Abschreibungen	232.395,59	197.572,86	149.100,00	48.472,86
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	341,00	6.186,00	2.500,00	3.686,00
18. Transferaufwendungen	2.283.561,25	2.352.732,81	2.246.300,00	106.432,81
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	132.965,30	82.530,69	156.400,00	-73.869,31
20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.585.736,52	3.702.041,78	3.609.000	93.041,78
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	67.527,55	548.093,02	135.000	413.093,02
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)				
22. außerordentliche Erträge	0,00	64.632,54	0,00	64.632,54
23. außerordentliche Aufwendungen	54,38		0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzügl. außerordentl. Aufwendungen)	- 54,38	64.632,54	0	64.632,54
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	67.473,17	612.725,56	135.000	477.725,56
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
RPA-Korrektur; S.	0,00	0,00	0	0,00
RPA-Ergebnis	67.473,17	612.725,56	135.000	477.725,56

6.2 Ergebnisrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen 2020	Ergebnis des Vorjahres (2019)	Ergebnis des Haushalts-Jahres	Ansätze des Haushalts-jahres	mehr(+) weniger (-)
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.062.067,63	2.522.820,69 €	2.801.400,00	-278.579,31
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	466.370,99	475.100,95 €	429.100,00	46.000,95
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	75.356,64	63.408,46 €	62.800,00	608,46
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00 €	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	94.057,58	49.950,66 €	93.400,00	-43.449,34
6. privatrechtliche Entgelte	6.828,68	2.355,14 €	2.200,00	155,14
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.553,35	201.514,60 €	121.800,00	79.714,60
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26.092,36	-1.341,63 €	4.600,00	-5.941,63
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00 €	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00 €	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	386.807,57	156.917,62 €	154.000,00	2.917,62
12. Summe ordentliche Erträge	4.250.134,80	3.470.726,49	3.669.300	-198.573,51
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	755.435,22	746.865,08 €	791.700,00	-44.834,92
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00 €	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	307.584,20	216.001,80 €	297.700,00	-81.698,20
16. Abschreibungen	197.572,86	167.624,91 €	160.700,00	6.924,91
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.186,00	17.016,00 €	2.500,00	14.516,00
18. Transferaufwendungen	2.352.732,81	2.407.427,93 €	2.262.000,00	145.427,93
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	82.530,69	89.554,66 €	165.600,00	-76.045,34
20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.702.041,78	3.644.490,38	3.680.200	-35.709,62
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	548.093,02	-173.763,89	-10.900	-162.863,89
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)				
22. außerordentliche Erträge	64.632,54	19.562,99 €	0,00	19.562,99
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzügl. außerordentl. Aufwendungen)	64.632,54	19.562,99	0	19.562,99
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	612.725,56	-154.200,90	-10.900	-143.300,90
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
RPA-Korrektur; S.	0,00	0,00	0	0,00
RPA-Ergebnis	612.725,56	-154.200,90	-10.900	-143.300,90

6.3 Ergebnisrechnung 2021

Erträge und Aufwendungen 2021	Ergebnis des Vorjahres (2020)	Ergebnis des Haushalts-Jahres	Ansätze des Haushalts-jahres (inkl. Nachträge)	mehr(+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts-vor-jahren
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.522.820,69 €	2.741.055,27 €	2.787.100,00	-46.044,73	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	475.100,95 €	499.589,26 €	468.500,00	31.089,26	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	63.408,46 €	56.939,19 €	56.200,00	739,19	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €		0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	49.950,66 €	57.126,95 €	64.200,00	-7.073,05	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	2.355,14 €	2.159,92 €	2.400,00	- 240,08	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.514,60 €	162.137,99 €	213.800,00	-51.662,01	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-1.341,63 €	845,86 €	4.600,00	-3.754,14	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €		0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €		0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	156.917,62 €	111.484,68 €	123.300,00	-11.815,32	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	3.470.726,49	3.631.339,12	3.720.100	-88.760,88	0,00
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	746.865,08 €	768.135,33 €	808.000,00	-39.864,67	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €		0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.001,80 €	242.727,94 €	327.000,00	-84.272,06	0,00
16. Abschreibungen	167.624,91 €	156.709,50 €	151.700,00	5.009,50	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.016,00 €	1.375,50 €	2.500,00	-1.124,50	0,00
18. Transferaufwendungen	2.407.427,93 €	2.465.766,51 €	2.219.000,00	246.766,51	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	89.554,66 €	88.649,42 €	181.400,00	-92.750,58	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.644.490,38	3.723.364,20	3.689.600	33.764,20	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-173.763,89	-92.025,08	30.500	-122.525,08	0,00
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)					
22. außerordentliche Erträge	19.562,99 €	11.760,15 €	0	11.760,15	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzügl. außerordentl. Aufwendungen)	19.562,99	11.760,15	0	11.760,15	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-154.200,90	-80.264,93	30.500	-110.764,93	0,00
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
RPA-Korrektur; S.	0,00	0,00	0	0,00	0,00
RPA-Ergebnis	-154.200,90	-80.264,93	30.500	-110.764,93	0,00

7 Finanzrechnungen / Kennzahlen / Vergleiche

In den Finanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen für ein Rechnungsjahr gegenübergestellt. Die Salden aus Ein- und Auszahlungen entsprechen den Beständen des bilanziellen Postens der liquiden Mittel.

Die Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

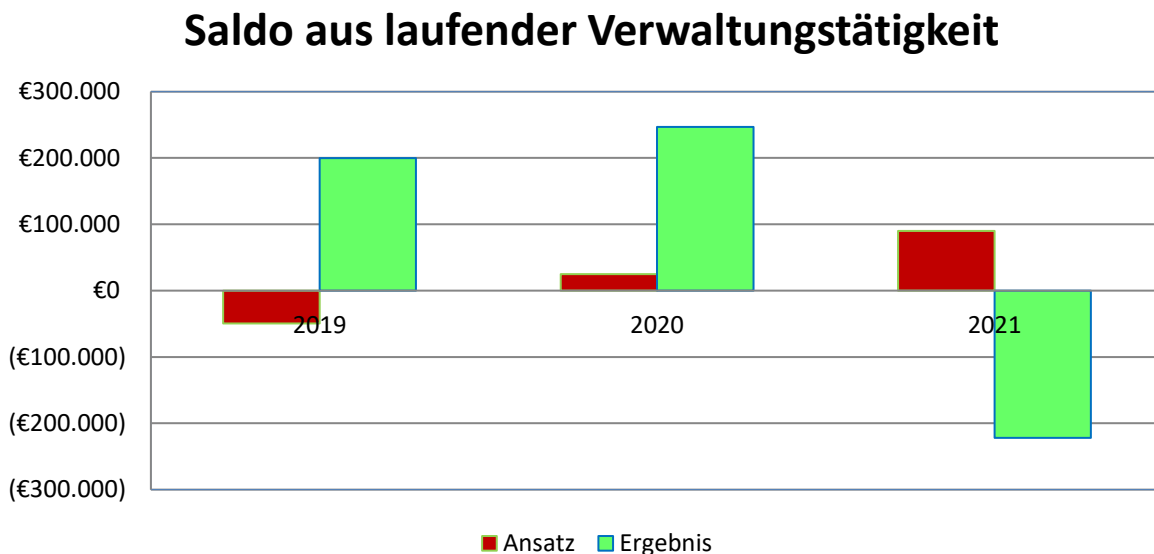
Die Summe aller Teilergebnisrechnungen für die Organisationseinheiten entsprechen den Werten der Finanzrechnungen und wurden entsprechend der vorgegebenen Gliederung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) aufgestellt.

Weitere Informationen zu den Teilrechnungen sind ab 45 aufgeführt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird in Zeile 18 der Finanzrechnung ausgewiesen.

Er spiegelt die Innenfinanzierungskraft der rein kommunalen Tätigkeit wider und zeigt auf, ob die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die getätigten Aufwendungen aus eben diesem Bereich decken. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei der Gemeinde Blender entwickelte sich im Ansatz und Ergebnis wie folgt:



- Die Innenfinanzierungskraft der Gemeinde hat sich in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 positiv entwickelt. Die Mittelabflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten (außer im Haushaltsjahr 2021) durch Mittelzuflüsse gedeckt werden. Darüber hinaus konnten in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 Überschüsse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.
- Gegenüber den Haushaltsansätzen konnten (außer im Haushaltsjahr 2021) zum Teil erhebliche Verbesserungen erzielt werden.

7.1 Finanzrechnung 2019

Einzahlungen und Auszahlungen 2019	Ergebnis des Vorjahres (2018)	Ergebnis des Haushaltsjahres (2019)	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr(+) weniger (-)
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.698.838,34	2.940.156,24	2.651.500,00	288.656,24
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	395.143,57	443.219,69	388.000,00	55.219,69
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	140.887,29	94.462,23	119.700,00	-25.237,77
5. privatrechtliche Entgelte	4.088,74	6.828,68	3.300,00	3.528,68
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.004,10	119.690,25	157.700,00	-38.009,75
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	12.950,37	15.943,36	2.600,00	13.343,36
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	92.200,79	90.121,83	87.500,00	2.621,83
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.465.113,20	3.710.422,28	3.410.300	300.122,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	635.720,80	755.182,31	691.300,00	63.882,31
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	292.940,48	291.886,45	363.400,00	-71.513,55
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	341,00	6.186,00	2.500,00	3.686,00
15. Transferauszahlungen	2.037.343,35	2.280.568,19	2.246.300,00	34.268,19
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	44.673,34	176.736,66	156.400,00	20.336,66
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.011.018,97	3.510.559,61	3.459.900	50.659,61
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.094,23	199.862,67	-49.600	249.462,67
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	56.959,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	159.907,07	56.900,00	103.007,07
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.959,00	159.907,07	56.900	103.007,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	211,22	88.284,43	125.000,00	-36.715,57
26. Baumaßnahmen	67.705,89	87.052,91	119.100,00	-32.047,09
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.328,19	1.805,31	4.000,00	-2.194,69
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.245,30	177.142,65	248.100	-70.957,35
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.286,30	-17.235,58	-191.200	173.964,42
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	422.807,93	182.627,09	-240.800	423.427,09
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
37. Finanzmittelbestand	422.807,93	182.627,09	-240.800	423.427,09
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	847,99	431,50	0,00	431,50
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	847,99	431,50	0,00	431,50
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0	0,00
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.158.040,00	1.580.847,93	1.580.848,00	- 0,07
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.580.847,93	1.763.475,02	1.340.048	423.427,02

7.2 Finanzrechnung 2020

Einzahlungen und Auszahlungen 2020	Ergebnis des Vorjahres (2019)	Ergebnis des Haushaltsjahres (2020)	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr(+) weniger (-)
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.940.156,24	2.651.870,38	2.801.400,00	-149.529,62
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443.219,69	512.272,77	429.100,00	83.172,77
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	94.462,23	50.338,35	93.400,00	-43.061,65
5. privatrechtliche Entgelte	6.828,68	2.355,14	2.200,00	155,14
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.690,25	214.491,66	121.800,00	92.691,66
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.943,36	1.039,37	4.600,00	-3.560,63
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	90.121,83	87.371,01	92.000,00	-4.628,99
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.710.422,28	3.519.738,68	3.544.500	-24.761,32
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	755.182,31	742.502,89	791.700,00	-49.197,11
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	291.886,45	210.702,37	297.700,00	-86.997,63
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.186,00	17.016,00	2.500,00	14.516,00
15. Transferauszahlungen	2.280.568,19	2.260.511,29	2.262.000,00	-1.488,71
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	176.736,66	42.132,42	165.600,00	-123.467,58
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.510.559,61	3.272.864,97	3.519.500	-246.635,03
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.862,67	246.873,71	25.000	221.873,71
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	7.634,22	44.900,00	-37.265,78
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	159.907,07	37.999,40	40.500,00	-2.500,60
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	159.907,07	45.633,62	85.400	-39.766,38
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	88.284,43	2.976,57	25.000,00	-22.023,43
26. Baumaßnahmen	87.052,91	38.623,40	370.100,00	-331.476,60
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.805,31	18.243,64	28.500,00	-10.256,36
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	177.142,65	59.843,61	423.600	-363.756,39
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.235,58	-14.209,99	-338.200	323.990,01
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	182.627,09	232.663,72	-313.200	545.863,72
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
37. Finanzmittelbestand	182.627,09	232.663,72	-313.200	545.863,72
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	431,50	11.778,49	0,00	11.778,49
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	431,50	11.778,49	0,00	11.778,49
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0	0,00
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.580.847,93	1.763.475,02	1.763.475,00	0,02
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.763.475,02	1.996.138,74	1.450.275	545.863,74

7.3 Finanzrechnung 2021

Einzahlungen und Auszahlungen 2021	Ergebnis des Vorjahres (2020)	Ergebnis des Haushaltsjahres (2021)	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.651.870,38	2.669.653,97	2.787.100,00	-117.446,03	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	512.272,77	488.046,58	468.500,00	19.546,58	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00	0,00	0,00	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	50.338,35	58.179,01	64.200,00	-6.020,99	—
5. privatrechtliche Entgelte	2.355,14	2.159,92	2.400,00	-240,08	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.491,66	162.290,33	213.800,00	-51.509,67	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.039,37	9.559,86	4.600,00	4.959,86	—
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	87.371,01	87.301,56	87.500,00	-198,44	—
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.519.738,68	3.477.191,23	3.628.100	-150.908,77	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
10. Personalauszahlungen	742.502,89	764.367,78	808.000,00	-43.632,22	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	210.702,37	269.388,65	327.000,00	-57.611,35	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.016,00	1.375,50	2.500,00	-1.124,50	0,00
14. Transferauszahlungen	2.260.511,29	2.573.457,15	2.219.000,00	354.457,15	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	42.132,42	90.443,27	181.400,00	-90.956,73	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.272.864,97	3.699.032,35	3.537.900	161.132,35	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.873,71	-221.841,12	90.200	-312.041,12	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.634,22	0,00	50.800,00	-50.800,00	44.900,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	37.999,40	25.909,44	24.000,00	1.909,44	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.633,62	25.909,44	74.800	-48.890,56	44.900,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.976,57	0,00	0,00	0,00	25.000,00
25. Baumaßnahmen	38.623,40	64.793,70	204.100,00	-139.306,30	342.979,33
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18.243,64	23.882,91	20.000,00	3.882,91	11.932,60
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.843,61	88.676,61	224.100	-135.423,39	379.911,93
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.209,99	-62.767,17	-149.300	86.532,83	-335.011,93
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	232.663,72	-284.608,29	-59.100	-225.508,29	-335.011,93
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung	232.663,72	-284.608,29	-59.100	-225.508,29	-335.011,93
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	11.778,49	29,69	—	—	—
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	11.778,49	29,69	—	—	—
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	—	—	—
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.763.475,02	1.996.138,74	—	—	—
41. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.996.138,74	1.711.530,45	—	—	—

8 Teilrechnungen

Teilrechnungen sind Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses. Sie lassen sich als Abschlüsse der einzelnen Teilhaushalte interpretieren. Teilrechnungen erfüllen damit eine Rechnungslegungsfunktion. Jede Teilrechnung besteht mit der Teilergebnis- und -Teilfinanzrechnung aus zwei Elementen. Während die Teilergebnisrechnung in der Doppik ein Rechnungsabschluss über die im abgelaufenen Haushaltsjahr tatsächlich realisierten Aufwendungen und Erträge des jeweiligen Teilbereichs darstellt, ist die Teilfinanzrechnung ein Rechnungsabschluss über die im Rechnungsjahr tatsächlich realisierten Aus- und Einzahlungen des jeweiligen Teilbereichs.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Blender des Haushaltsjahres 2021 ist gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in vier Teilhaushalte eingeteilt. Diese folgend abgebildeten Teilhaushalte mit zugeordneten Produkten entsprechen der Verwaltungsorganisation.

Teilhaushalt 0 Verwaltungsleitung, Produkte:

11101	Verwaltungssteuerung
54701	ÖPNV
57101	Wirtschaftsförderung
57501	Tourismus

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste und Finanzen, Produkte:

11104	Gemeindegremien
11105	Personal
11108	Zentrale Dienste
11110	Finanzbuchhaltung (Kasse)
27201	Büchereien
28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege
53101	Elektrizitätsversorgung
53201	Gasversorgung
53301	Wasserversorgung
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 2 Schule, Soziales und Ordnung, Produkte:

36301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36501	Tageseinrichtungen für Kinder
42101	Förderung des Sports
42401	Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 3 Bau, Planung und Umwelt, Produkte:

11112	Grundstücks- und Gebäudemanagement
36601	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spiel- Und Bolzplätze)
51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
54101	Gemeindestraßen
54501	Straßenreinigung / Straßenbeleuchtung
55101	öffentliches Grün / Landschaftsbau
55201	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
55301	Friedhofs- und Bestattungswesen
55401	Naturschutz und Landschaftspflege
57301	Bauhof

Zum 01. Januar 2021 hat sich die Organisationsstruktur der Gemeinde Blender gemäß dem Haushaltsplan geändert.

Die Prüfung erfolgte für den gesamten Prüfungszeitraum (Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021) nach der neuen Organisationsstruktur, in der nur 4 Teilhaushalte abgebildet werden.

Allgemeiner Hinweis

Die Jahresabschlussprüfung durch das RPA erfolgte für die Ergebnis- und Finanzrechnungswerte auf der Teilhaushaltsebene.

In den nachfolgenden Darstellungen werden Aussagen zu allen bei der Gemeinde eingerichteten Teilhaushalten gemacht.

Eine vollumfängliche Prüfung der Teilhaushalte ist nicht möglich und auch gesetzlich nicht vorgesehen.

Neben allgemeinen Prüfungsfeststellungen und -hinweisen wurden auch Aussagen zu einzelnen in die Prüfung einbezogene Konten vorgenommen.

Dabei haben die behandelten Kontenklassen (jeweils erste Ziffer der Kontengruppe) folgende Bedeutungen:

Kontenklassen	Bedeutung	Ausweis in:
3	ordentliche Erträge	Ergebnisrechnung
4	ordentliche Aufwendungen	Ergebnisrechnung
5	außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung
6	Einzahlungen	Finanzrechnung
7	Auszahlungen	Finanzrechnung

8.1 Teilhaushalt 0 / Verwaltungsleitung

Zusammenfassende Übersichten

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet; iLV = interne Leistungsverrechnung

Teilergebnishaushalt / Teilergebnisrechnung						
	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	10.000
ordentliche Aufwendungen	25.500	34.438	3.500	3.017	3.500	8.117
ordentliches Ergebnis	-25.500	-34.438	-3.500	-3.017	-3.500	1.883
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-25.500	-34.438	-3.500	-3.017	-3.500	1.883
Saldo iLV	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	-25.500	-34.438	-3.500	-3.017	-3.500	1.883
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	-25.500	-34.438	-3.500	-3.017	-3.500	1.883
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	-8.938		483		5.383	
<i>Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	0		0		0	
<i>Über-u. außerplanmäßige Bewilligung</i>	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	-8.938		483		5.383	

Teilfinanzhaushalt / Teilfinanzrechnung						
	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	200	0	10.000	0	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.400	9.857	1.700	1.236	1.700	6.336
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.400	-9.657	-1.700	8.764	-1.700	-6.336
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Finanzmittel Überschuss / Fehlbetrag	-19.400	-9.657	-1.700	8.764	-1.700	-6.336
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	-19.400	-9.657	-1.700	8.764	-1.700	-6.336
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	-19.400	-9.657	-1.700	8.764	-1.700	-6.336
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	9.743		10.464		-4.636	
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	9.743		10.464		-4.636	
<i>Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	0		0		0	
<i>über-u. außerplanmäßige Bewilligung</i>	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	9.743		10.464		-4.636	
Investitionstätigkeit						
<i>Σ Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	0		0		0	
<i>Σ Über-u. außerplanm. Bewilligung</i>	0		0		0	

Allgemeines

Die Leistungen in diesem Teilhaushalt betreffen folgende Produkte:

- die Verwaltungssteuerung
- ÖPNV
- Wirtschaftsförderung und
- Tourismus

Ansatz- Ergebnisvergleich

Wir verweisen auf die oben dargestellte Gegenüberstellung auf der Teilhaushaltsebene.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für die Jahre 2019 bis 2021 wurden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine stichprobenmäßige Überprüfung durch das RPA auf Produktebene ergab, dass keine nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in diesem Teilhaushalt vorlagen.

Nachfolgend werden Ausführungen zu den Einzelpositionen des Teilhaushaltes gemacht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Kontengruppe:42)

Ergebnisrechnung 2018	0,00 €
Ergebnisrechnung 2019	25.716,31 €
Ergebnisrechnung 2020	0,00 €
Ergebnisrechnung 2021	0,00 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2019 betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Bodenbelagerneuerung, Versicherungsbeiträge und Ausbesserungsarbeiten in der Mühle Blender.

In der Einzelfallprüfung wurden Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Kontengruppe:44)

Ergebnisrechnung 2018	1.236,00 €
Ergebnisrechnung 2019	1.436,00 €
Ergebnisrechnung 2020	1.236,00 €
Ergebnisrechnung 2021	1.336,00 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.

8.2 Teilhaushalt 1 / Zentrale Dienste und Finanzen

Zusammenfassende Übersichten

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet; iLV = interne Leistungsverrechnung

Teilergebnishaushalt / Teilergebnisrechnung						
	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
ordentliche Erträge	3.203.600	3.687.088	3.166.200	2.906.079	3.141.900	3.076.095
ordentliche Aufwendungen	2.344.700	2.393.212	2.367.700	2.443.626	2.308.400	2.488.335
ordentliches Ergebnis	858.900	1.293.876	798.500	462.453	833.500	587.760
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	858.900	1.293.876	798.500	462.453	833.500	587.760
Saldo iLV	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	858.900	1.293.876	798.500	462.453	833.500	587.760
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	858.900	1.293.876	798.500	462.453	833.500	587.760
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	434.976		-336.047		-245.740	
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
Über-u. außerplanmäßige Bewilligung	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	434.976		-336.047		-245.740	

Teilfinanzhaushalt / Teilfinanzrechnung						
	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.933.600	3.258.342	3.104.200	2.967.611	3.106.100	2.989.377
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.344.700	2.387.788	2.363.400	2.305.265	2.304.100	2.586.144
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	588.900	870.554	740.800	662.346	802.000	403.233
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Finanzmittel Überschuss / Fehlbetrag	588.900	870.554	740.800	662.346	802.000	403.233
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	588.900	870.554	740.800	662.346	802.000	403.233
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	588.900	870.554	740.800	662.346	802.000	403.233
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	281.654		-78.454		-398.767	
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	281.654		-78.454		-398.767	
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
über-u. außerplanmäßige Bewilligung	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	281.654		-78.454		-398.767	
Investitionstätigkeit						
Σ Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
Σ Über-u. außerplanm. Bewilligung	0		0		0	

Allgemeines

Die Leistungen in diesem Teilhaushalt betreffen folgende Produkte:

- Gemeindegremien
- Personal
- Zentrale Dienste
- Finanzbuchhaltung (Kasse)
- Büchereien
- Heimat- und sonstige Kulturpflege
- Elektrizitätsversorgung
- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ansatz- Ergebnisvergleich

Wir verweisen auf die oben dargestellte Gegenüberstellung auf der Teilhaushaltsebene.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für die Jahre 2019 bis 2021 wurden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine stichprobenmäßige Überprüfung ergab, dass dem Rat nicht alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Genehmigung vorgelegt wurden, somit sind in diesem Teilhaushalt nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen vorhanden. Die für die Vorlage genutzte Auswertung war nicht korrekt. Hierzu wird eine erneute Auswertung und Beschlussfassung empfohlen.

Nachfolgend werden Ausführungen zu Einzelpositionen des Teilhaushaltes gemacht.

Steuern und ähnliche Abgaben

(Kontengruppe: 30)

Ergebnisrechnung 2018	0,00 €
Ergebnisrechnung 2019	3.062.067,63 €
Ergebnisrechnung 2020	2.522.820,69 €
Ergebnisrechnung 2021	2.741.055,27 €

Die Erträge setzen sich aus den Steuereinnahmen der Gemeinde zusammen. In 2018 sind die Steuern in einem anderen Teilhaushalt gebucht, deswegen liegen die Erträge bei 0,00 €.

Steuern und ähnliche Abgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 1 ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Kalenderjahre			
	2018*	2019	2020	2021
Grundsteuer A	96.791,77 €	95.715,42 €	92.135,16 €	92.342,56 €
Grundsteuer B	301.629,29 €	309.709,81 €	310.973,91 €	316.263,85 €
Gewerbesteuer	733.496,12 €	1.058.748,40 €	595.808,62 €	682.022,86 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.437.957,00 €	1.506.194,00 €	1.423.293,00 €	1.538.436,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	69.935,00 €	77.447,00 €	85.194,00 €	94.053,00 €
Hundesteuer	14.653,75 €	14.253,00 €	15.416,00 €	17.937,00 €
	2.654.462,93 €	3.062.067,63 €	2.522.820,69 €	2.741.055,27 €

*Zum Vergleich werden in der Aufstellung Steuern und ähnliche Abgaben der Haushaltsjahren 2018-2021 dargestellt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Kontengruppe:31)

Ergebnisrechnung 2018	760,00 €
Ergebnisrechnung 2019	211.259,23 €
Ergebnisrechnung 2020	227.024,56 €
Ergebnisrechnung 2021	222.709,49 €

Im Teilhaushalt werden in der Kontengruppe 31 die jährlichen Schlüsselzuweisungen und die Anteile der Konzessionsvergabe Wasser gebucht.

Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

(Kontengruppe:35)

Ergebnisrechnung 2018	0,00 €
Ergebnisrechnung 2019	386.807,57 €
Ergebnisrechnung 2020	156.917,62 €
Ergebnisrechnung 2021	111.484,68 €

Im Prüfungszeitraum ergaben sich relativ stabil zwischen rd. 83 T € und 88 T € p.a. Erträgen aus Konzessionsabgaben. Die Schwankungen zwischen den Jahren entstehen durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Mehrarbeit, Urlaub, Kreis- und Samtgemeindeumlage) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen. Die fehlenden Erträge in 2018 sind bedingt durch die Veränderung der Produktzuordnung in den Teilhaushalten entstanden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Kontengruppe:42)

Ergebnisrechnung 2018	24.685,72 €
Ergebnisrechnung 2019	6.133,01 €
Ergebnisrechnung 2020	8.714,21 €
Ergebnisrechnung 2021	14.636,98 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren insbesondere aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten und Pachten und betreffen im Haushaltsjahr 2021 die Produkte Gemeindegremien (rd. 4 T €), Zentrale Dienste (rd. 3T €), Büchereien (rd.1T €) und Heimat- und sonstige Kulturpflege (rd. 7 T €).

Transferaufwendungen

(Kontengruppe:43)

Ergebnisrechnung 2018	22.708,61 €
Ergebnisrechnung 2019	2.331.296,00 €
Ergebnisrechnung 2020	2.381.952,89 €
Ergebnisrechnung 2021	2.439.489,07 €

In den Transferaufwendungen werden die Kreis- und Samtgemeindeumlage als größter Posten (rd. 2,1 Mio. € in 2021) nachgewiesen. Ebenfalls hier gebucht wird der finanzielle Ausgleich der Krippenkosten innerhalb der Samtgemeinde und die Gewerbesteuerumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Kontengruppe:44)

Ergebnisrechnung 2018	22.838,02 €
Ergebnisrechnung 2019	19.618,53 €
Ergebnisrechnung 2020	21.889,44 €
Ergebnisrechnung 2021	20.348,31 €

Die Höhe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen hat sich im Prüfungszeitraum unwesentlich verändert. Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder sowie deren Beiträge an die Gemeindeunfallversicherung und diverse Geschäftsaufwendungen wie Telefonkosten, Tonerkosten, Büromaterial allgemein.

8.3 Teilhaushalt 2 / Schule, Soziales und Ordnung

Zusammenfassende Übersichten

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet; iLV = interne Leistungsverrechnung

Teilergebnishaushalt / Teilergebnisrechnung						
	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
ordentliche Erträge	429.300	452.860	410.700	487.510	491.600	446.507
ordentliche Aufwendungen	788.700	854.617	846.200	777.964	887.600	816.119
ordentliches Ergebnis	-359.400	-401.757	-435.500	-290.454	-396.000	-369.612
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-359.400	-401.757	-435.500	-290.454	-396.000	-369.612
Saldo iLV	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	-359.400	-401.757	-435.500	-290.454	-396.000	-369.612
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	-359.400	-401.757	-435.500	-290.454	-396.000	-369.612
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	-42.357		145.046		26.388	
<i>Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	<i>0</i>		<i>0</i>		<i>0</i>	
<i>Über-u. außerplanmäßige Bewilligung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>		<i>0</i>	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	-42.357		145.046		26.388	

Teilfinanzhaushalt / Teilfinanzrechnung						
	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.900	422.475	403.300	507.620	484.200	438.381
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	770.900	835.673	829.300	712.434	872.200	804.832
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-349.000	-413.198	-426.000	-204.814	-388.000	-366.451
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0		7.634	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	4.000	1.805	10.000	5.664	13.300	20.949
Saldo Investitionstätigkeit	-4.000	-1.805	-10.000	1.970	-13.300	-20.949
Finanzmittel Überschuss / Fehlbetrag	-353.000	-415.003	-436.000	-202.844	-401.300	-387.400
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	-353.000	-415.003	-436.000	-202.844	-401.300	-387.400
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	-353.000	-415.003	-436.000	-202.844	-401.300	-387.400
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	-62.003		233.156		13.900	
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-64.198		221.187		21.549	
<i>Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	<i>0</i>		<i>0</i>		<i>0</i>	
<i>über-u. außerplanmäßige Bewilligung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>		<i>0</i>	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	-64.198		221.187		21.549	
Investitionstätigkeit						
<i>Σ Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	<i>0</i>		<i>2.195</i>		<i>10.000</i>	
<i>Σ Über-u. außerplanm. Bewilligung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>		<i>0</i>	

Allgemeines

Die Leistungen in diesem Teilhaushalt betreffen folgende Produkte:

Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Tageseinrichtungen für Kinder
Förderung des Sports
Sportstätten und Bäder

Ansatz- Ergebnisvergleich

Wir verweisen auf die oben dargestellte Gegenüberstellung auf der Teilhaushaltsebene.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für die Jahre 2019 bis 2021 wurden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine stichprobenmäßige Überprüfung durch das RPA auf Produktebene ergab, dass keine nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in diesem Teilhaushalt vorlagen.

Nachfolgend werden Ausführungen zu Einzelpositionen des Teilhaushaltes gemacht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Kontengruppe:31)

Ergebnisrechnung 2018	225.192,99 €
Ergebnisrechnung 2019	262.550,57 €
Ergebnisrechnung 2020	255.825,28 €
Ergebnisrechnung 2021	274.715,21 €

Ab 2019 ist in dieser Kontengruppe ausschließlich das Produkt der Tageseinrichtungen für Kinder betroffen. Die Erträge entstehen im Wesentlichen aus der Kita-Finanzhilfe, der Betriebskostenförderung Ü3 und aus Ausgleichzahlungen aus der Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung vom Land Niedersachsen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(Kontengruppe:34)

Ergebnisrechnung 2018	0,00 €
Ergebnisrechnung 2019	98.697,54 €
Ergebnisrechnung 2020	184.579,33 €
Ergebnisrechnung 2021	116.730,17 €

Nach der Umstrukturierung der Produkte in den Teilhaushalten sind hier ab 2019 jährlich die Erstattungen der Krippen- und Hortbetreuungskosten gebucht und außerdem Erstattungen von Personalkosten ebenfalls im Bereich der Kindertagesstätten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Kontengruppe: 42)

Ergebnisrechnung 2018	0,00 €
Ergebnisrechnung 2019	118.195,21 €
Ergebnisrechnung 2020	51.673,64 €
Ergebnisrechnung 2021	74.174,22 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Kontengruppe 42 entstehen aus dem Bereich Kindertagesstätte. Enthalten sind neben dem Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand für Gebäude, Außenanlagen und beweglichem Vermögen auch die Kleinstbeschaffungen bis zur Wertgrenze von 1.000 € sowie Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen. Die Veränderungen zwischen 2019 und den Folgejahren resultieren aus höheren Renovierungskosten in 2019 sowie reduzierten Aufwand für Lebensmittel in den Kindertagesstätten 2020 und 2021.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Kontengruppe:44)

Ergebnisrechnung 2018	94.083,00 €
Ergebnisrechnung 2019	58.412,48 €
Ergebnisrechnung 2020	62.816,56 €
Ergebnisrechnung 2021	60.950,08 €

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Prüfungszeitraum Erstattungen an die Samtgemeinde für Springerkräfte und fachliche Beratung enthalten. Außerdem werden hier die Geschäftsaufwendungen aus den Kindertagesstätten und die entsprechenden Versicherungen gebucht.

Abschreibungen

(Kontengruppe: 47)

Ergebnisrechnung 2018	75.826,53 €
Ergebnisrechnung 2019	17.566,72 €
Ergebnisrechnung 2020	17.040,98 €
Ergebnisrechnung 2021	16.585,10 €

Die Abschreibungen betreffen im Prüfungszeitraum 2019-2021 im Wesentlichen Abschreibungen auf Gebäude. Der deutlich höhere Wert in 2018 ist durch die Änderung der Produktzuordnung begründet.

8.4 Teilhaushalt 3 / Bau, Planung und Umwelt

Zusammenfassende Übersichten

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet; iLV = interne Leistungsverrechnung

Teilergebnishaushalt / Teilergebnisrechnung						
	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
ordentliche Erträge	111.100	110.187	92.400	77.138	86.600	98.737
ordentliche Aufwendungen	450.100	419.775	462.800	419.884	490.100	410.793
ordentliches Ergebnis	-339.000	-309.588	-370.400	-342.746	-403.500	-312.056
außerordentliche Erträge	0	64.633	0	19.563	0	11.760
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	64.633	0	19.563	0	11.760
Jahresergebnis	-339.000	-244.955	-370.400	-323.183	-403.500	-300.296
Saldo iLV	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	-339.000	-244.955	-370.400	-323.183	-403.500	-300.296
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	-339.000	-244.955	-370.400	-323.183	-403.500	-300.296
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	94.045		47.217		103.204	
<i>Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	0		0		0	
<i>Über-u. außerplanmäßige Bewilligung</i>	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	94.045		47.217		103.204	

Teilfinanzhaushalt / Teilfinanzrechnung						
	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.800	29.406	37.000	34.508	37.800	49.433
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.900	277.241	325.100	253.931	359.900	301.720
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-270.100	-247.835	-288.100	-219.423	-322.100	-252.287
Einzahlungen Investitionstätigkeit	56.900	159.907	85.400	37.999	74.800	25.909
Auszahlungen Investitionstätigkeit	244.100	175.337	413.600	54.180	210.800	67.727
Saldo Investitionstätigkeit	-187.200	-15.430	-328.200	-16.181	-136.000	-41.818
Finanzmittel Überschuss / Fehlbetrag	-457.300	-263.265	-616.300	-235.604	-458.100	-294.105
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	-457.300	-263.265	-616.300	-235.604	-458.100	-294.105
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	-457.300	-263.265	-616.300	-235.604	-458.100	-294.105
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	194.035		380.696		163.995	
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	22.265		68.677		69.813	
<i>Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	0		0		0	
<i>über-u. außerplanmäßige Bewilligung</i>	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	22.265		68.677		69.813	
Investitionstätigkeit						
<i>Σ Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	57.703		74.879		325.012	
<i>Σ Über-u. außerplanm. Bewilligung</i>	0		0		0	

Allgemeines

Die Leistungen in diesem Teilhaushalt betreffen:

Grundstücks- und Gebäudemanagement
Einrichtungen der Jugendarbeit (Spiel- und Bolzplätze)
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Gemeindestraßen
Straßenreinigung / Straßenbeleuchtung
öffentliches Grün / Landschaftsbau
Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Friedhofs- und Bestattungswesen
Naturschutz und Landschaftspflege
Bauhof

Ansatz- Ergebnisvergleich

Wir verweisen auf die oben dargestellte Gegenüberstellung auf der Teilhaushaltsebene.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für die Jahre 2019 bis 2021 wurden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine stichprobenmäßige Überprüfung ergab, dass dem Rat nicht alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Genehmigung vorgelegt wurden, somit sind in diesem Teilhaushalt nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen vorhanden. Die für die Vorlage genutzte Auswertung war nicht korrekt. Hierzu wird eine erneute Auswertung und Beschlussfassung empfohlen.

Nachfolgend werden Ausführungen zu Einzelpositionen des Teilhaushaltes gemacht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(Kontengruppe:34)

Ergebnisrechnung 2018	95.507,79 €
Ergebnisrechnung 2019	39.823,22 €
Ergebnisrechnung 2020	18.632,89 €
Ergebnisrechnung 2021	47.567,74 €

Nach der Umstrukturierung der Produkte entstehen die Erträge in der Kontengruppe 34 im Wesentlichen aus dem Produkt Gemeindestraßen und resultieren aus jährlichen Abgeltungsbeträgen, Wegebenutzungsgebühren und aufgrund von Erstattungen aus Mehrunterhaltungsaufwand auf der Grundlage eines Straßensondernutzungsvertrages mit Betreibern einer Windparkanlage.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Kontengruppe: 42)

Ergebnisrechnung 2018	99.274,71 €
Ergebnisrechnung 2019	157.539,67 €
Ergebnisrechnung 2020	155.613,95 €
Ergebnisrechnung 2021	153.916,74 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen in diesem Teilhaushalt insbesondere Straßensanierungen / Asphaltreparaturarbeiten, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen und den Fahrzeugunterhalt.

- Im Prüfungszeitraum sind Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßenbau durchgeführt worden, die nicht ausgeschrieben und dem RPA nicht angezeigt worden sind (Aufträge über 20 T€ netto).

Veräußerung von Vermögensgegenständen

(Kontengruppe:53)

Ergebnisrechnung 2018	0,00 €
Ergebnisrechnung 2019	64.632,54 €
Ergebnisrechnung 2020	19.562,99 €
Ergebnisrechnung 2021	11.760,15 €

Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Teilhaushalt resultieren hauptsächlich aus den Verkäufen von Grundstücken im Gewerbegebiet Holtum-Marsch.

9 Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Hinweis auf die vorstehend gemachten Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen erteilt das Rechnungsprüfungsamt zu den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 folgenden

Bestätigungsvermerk:

Einhaltung der Haushaltspläne

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für die Jahre 2019 bis 2021 wurden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine stichprobenmäßige Überprüfung ergab, dass dem Rat nicht alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Genehmigung vorgelegt wurden, somit sind sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen vorhanden. Die für die Vorlage genutzte Auswertung war nicht korrekt. Hierzu wird eine erneute Auswertung und Beschlussfassung empfohlen.

Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden grundsätzlich beachtet.

Recht- und Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde mit nachfolgender Einschränkung nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Einschränkung


- Das Vergaberecht wurde nicht im vollen Umfang beachtet.

Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Berücksichtigung der nachfolgenden Feststellungen

- grundsätzlich den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bilder der Vermögenslagen,
- weitestgehend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bilder der Ertragslagen und
- den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bilder der Finanzlagen.

Verden, 11.12.2023



Rabe



Recklies